

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gespaltene Zeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. zu senden.

Nr. 26.

Sonntag, den 28. Juni.

1908.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabak-Arbeiter müssen bis spätestens Montag Abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus) oder bis Dienstag Vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südfraße 59, gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

## Das Reichsvereinsgesetz.

Das Reichsvereinsgesetz ist nicht nur dazu geschaffen worden, um ein einheitliches Recht für das Vereins- und Versammlungsrecht einzuführen, sondern in erster Linie, um mit den veralteten und beschränkenden Bestimmungen der Einzelgesetze deutscher Bundesstaaten aufzuräumen. Nun ist zwar letzteres nicht gelungen — es sind sogar ausnahmsweise reaktionäre Bestimmungen der alten Einzelgesetze in das neue Reichsgesetz geflücht worden —, aber einen Schritt vorwärts hat das Reich mit dem neuen Gesetz doch gemacht.

Es bedarf keines Wortes, daß nur mit dem größten Widerstreben die Knebelung der Arbeiterbewegung ein wenig looser gemacht wurde und daß es weiterhin nur auf die organisierten, klassenbewußten Arbeiter ankommt, wenn sie die alte, einengende Praxis der Behörden abschütteln wollen. Denn das ist klar, daß die Behörden die alten rückständigen Gewohnheiten nur schwer, ja nur gezwungen ablegen, wie die Beispiele widergesetzlicher Anwendung des neuen Gesetzes seitens mancher Behörden bereits beweisen. Da ist es an den Arbeitern, jeden derartigen Uebergriff zurückzuweisen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen diese reaktionäre Handlungsweise anzukämpfen und keine falsche Auslegung und Handhabung des Gesetzes zu dulden, sondern sofort Beschwerde zu erheben, außerdem aber jeden derartigen Fall der Öffentlichkeit zu unterbreiten und der Kritik der Arbeiterpresse zu überliefern. Nur so wird es zu verhindern sein, daß das neue Gesetz mit den alten Praktiken gegen die Arbeiterbewegung angehandelt wird.

Wohl in keinem Lande sind diese Praktiken mehr eingerissen, als im Königreich Sachsen, das ja als reaktionärer Musterstaat gilt und den Anstoß zur Uebertragung dieser Praktiken auf andere Staaten gab. Gerade gegen die unreaktionäre sächsische Praxis ist das Gesetz mit geschaffen worden, es wird daher auch am schwierigsten sein, dem Geist des neuen Gesetzes bei den sächsischen Behörden Eingang zu verschaffen. Und in der Tat müssen auch die Arbeiter vieler Orte in ihren Versammlungen gegen den alten Schlandrian und die alten polizeilichen Gewohnheiten ankämpfen. Breit und zoffig tritt in manchen Orten die behördliche Ueberwachung in Versammlungen auf, als ob sie noch die alten Vorrechte hätte. Die Unkenntnis der Gesetze und Verhältnisse seitens der sich Ueberhebenden tritt dabei oft in drastischer Weise hervor.

Doch auch außerhalb Sachsens, besonders in Preußen, das Sachsen reaktionär eng verwandt ist, wird der Kampf zwischen der alten behördlichen Praxis und den Arbeitern, die die neuen gesetzlichen Bestimmungen selbstverständlich für sich ausnützen, geführt, wie die Beispiele beweisen, die wir leither zur Veröffentlichung brachten. Und obgleich in den süddeutschen Staaten, wo die alten gesetzlichen Bestimmungen besser waren, infolgedessen man dort auch die behördlichen Scherereien nicht kannte, die bessere Gewähr für die bessere Handhabung des Gesetzes vorhanden ist, müssen doch die Arbeiter dieser Staaten darauf achten, daß das neue Gesetz nicht gegen den Geist, den ihm die Gesetzgebung eingehaucht hat, Anwendung findet.

Nur, die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands muß dafür sorgen, daß der größere Elbogenraum, der ihr durch das Gesetz gewährt wird, völlig ausgenutzt werde. Das liegt nicht allein im Interesse der Arbeiter, das verlangt die Kultur unserer Zeit, das liegt im Interesse des allgemeinen Fortschrittes, das ist notwendig, um das politische Ansehen Deutschlands zu heben. Nur ein selbständiges, freigesinntes Volk erwirbt sich den höchsten Respekt anderer Völker.

Ueber die praktische Handhabung des Gesetzes geben die Ausführungsverordnungen Anleitung, die von den einzelnen Regierungen der Staaten Deutschlands dazu erlassen worden sind. Je nach der bisherigen Praxis in den Einzelstaaten sind auch diese Verordnungen verschieden ausgefallen, wenn auch alle Regierungen sich befirebten, den Kern des Gesetzes einheitlich zu interpretieren und in die Praxis zu übertragen. Maßgeblich dafür waren die bei der Beratung des Gesetzes im Reichstage abgegebenen Erklärungen der Regierung resp. des Staatssekretärs des Innern, Herrn v. Bethmann-Hollweg, sowie seine Zustimmungsaussagen zu den Deklarationen einzelner Gesetzesbestimmungen durch Mitglieder des Reichstags.

Am schwersten mußte es der sächsischen Regierung fallen, den Behörden im Lande Anweisungen zur Ausführung des Gesetzes zu geben, weil sie wußte, daß die Behörden die alte, verknöcherte Praxis schwer aufgeben würden. Da schien es notwendig, sehr deutlich mit diesen

Herrschaften zu reden, die ihre amtliche Stärke im Kampf gegen die Sozialdemokratie sehen.

Deutlich genug war schon die kürzlich vom Minister des Innern, Grafen Hohenthal, im sächsischen Landtage abgegebene Erklärung, er sei jeder Nadelstichpolitik, insbesondere auch auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts, durchaus abgeneigt. Schwer konnte dem Minister die Erklärung nicht fallen, weil ja doch das Reichsvereinsgesetz der alten sächsischen Praxis den Boden entziehen mußte und es gar zu blamabel gewesen wäre, wenn die Behörden, dem neuen Gesetz entgegen, im alten Stile fortgewirtschaftet hätten. Davor mußte der Minister des Innern die Behörden sowohl, als die Regierung zu warnen suchen. Trotz der Erklärung des Ministers handelten viele Behörden doch sehr verschiedenartig, ja einzelne legten sogar die von der Regierung erlassene Ausführungsverordnung entsprechend der alten Praxis aus und treiben die alte Nadelstichpolitik gegen die Sozialdemokratie weiter. Das hat das Ministerium des Innern veranlaßt, noch ausführliche Bestimmungen zu der Ausführungsverordnung vom 12. Mai 1908 zu erlassen, die im amtlichen Dresdner Journal veröffentlicht und mit folgenden allgemeinen Bemerkungen eingeleitet werden:

Das Ministerium des Innern erwartet, daß die mit dem Vollzuge des Gesetzes und der Ausführungsverordnung betrauten Organe — dem liberalen Zuge des Gesetzes folgend — dieses in der Praxis entsprechend anwenden und sich von jeder Schilane oder Nadelstichpolitik fernhalten werden. Als oberster Grundsatz ist dabei zu beachten, daß nicht durch einzelne Verwaltungs- und Polizeimaßregeln Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts herbeigeführt werden, die, entsprechend der Tendenz des Gesetzes und insbesondere der einschneidenden Vorschrift im § 1 des Gesetzes, in Zukunft gerade vermieden werden sollen.

Der „liberale Zug“ des Gesetzes kann nicht weit her sein, wenn ein echt konservativer Minister zur Befolgung dieses „liberalen“ Zuges auffordert. Aber die Aufforderung des Ministers ist ein sprechendes Zeugnis dafür, wie verknöchert die widerstrebenden Behörden im Lande an der alten reaktionären Praxis festhalten, die Schuriegeleiten der Arbeiterbewegung weiter treiben möchten, und zu dem Zwecke selbst die Ausführungsverordnung der Regierung nicht respektierten, so daß diese nun dazu noch ausführlichere Bestimmungen erlassen und mit der vorgedruckten Ermahnung versehen muß.

Wie in Sachsen, so wird es, wie gesagt, auch in manchem andern Bezirk des Reiches noch zugehen, darum fordern wir die Arbeiter allerorts nochmals auf, gegen jeden Uebergriff, gegen jede falsche Auslegung und Handhabung des Gesetzes, überhaupt gegen jede Beeinträchtigung des gesetzlichen staatsbürgerlichen Rechtes Beschwerde zu erheben und durch alle Instanzen zu verfolgen. Die Presseorgane der Arbeiter werden ihnen dabei Hilfe leisten, sie werden die Öffentlichkeit alarmieren, sowie Anweisung für die Zurückweisung aller Uebergriffe geben. Daß das Gesetz nichts weniger als liberal ist, haben wir in früheren Darlegungen nachgewiesen, aber es enthält Aenderungen, die die alte Bevormundung des öffentlichen Lebens durch die unermessliche Polizei zum Teil einschränkt.

Das müssen die Arbeiter ausnützen, wo sie nur können.

### Wie sollen die Mitglieder des deutschen Tabakarbeiterverbandes die Vorteile des neuen Gesetzes ausnützen?

Vor allem sind sie von der Schererei der Anmeldungen ihrer Mitgliederbefreiungen befreit. Allerdings dürfen sie in den Mitgliederbefreiungen, wie dies bisher schon der Fall war, keine politischen Angelegenheiten erörtern. Wollen sie z. B. über die drohende Erhöhung der Tabakbesteuerung sich besprechen, so müssen sie öffentliche Versammlungen veranstalten, die dann mit dem Verband nichts zu tun haben, d. h. nicht zu dem Bereich seiner Tätigkeit gehören, sondern gleich jeder andern öffentlichen politischen Versammlung sind. Unser Verband bezweckt keine Einwirkung auf politische Angelegenheiten, sondern sozusagen nur die selbstthätige Förderung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem Unternehmertum in der Tabakindustrie.

Für Mitgliederbefreiungen fällt also die Anmeldung und auch die Ueberwachung durch behördliche Organe nach dem neuen Vereinsgesetz, § 6, Abs. 3, hinweg.

Die Zahlstellen des Verbandes sind nicht als einzelne, selbständige Vereine zu betrachten, weil in ihnen nur die vom Verbandsvorstand ernannten

Bevollmächtigten die örtlichen Angelegenheiten des Verbandes zu besorgen haben. Es fallen demnach die Gründe völlig fort, die vor der Aufhebung des Verbotes des Inverbindungtretens der Vereine speziell in Sachsen zu der Einrichtung führten, keine Zahlstellen zu errichten, sondern nur Einzelmitgliedern zuzulassen und durch Vertrauensmänner die Beitragsabführung an den Vorstand und anderes verrichten zu lassen. Es kann nicht dringend genug empfohlen werden, um überall dort Zahlstellen einzurichten, wo noch keine bestehen.

Personen unter achtzehn Jahren dürfen dem Verband als Mitglieder angehören, denn das Verbot in § 17 des neuen Vereinsgesetzes trifft nur die politischen Vereine und Versammlungen. Die neuesten Ausführungsbestimmungen des sächsischen Ministeriums des Innern sagen z. B. hierüber:

„Sichtlich der Teilnahme von Personen unter 18 Jahren an den Gewerkschaften und an den im § 6 Absatz 3 genannten Versammlungen gilt das unter 3a und 7 Gesagte, wonach zunächst davon auszugehen sein wird, daß der Teilnahme jugendlicher von vornherein — d. h. bei Beschränkung der Zwecke auf Berufs- und Standesinteressen — im Sinne des Gesetzes keine Schwierigkeiten zu bereiten sind.“

Für unsere Mitglieder erwächst also daraus die Pflicht, mit aller Kraft die Werbung unter den Jugendlichen zu betreiben, damit sie sich dem Verband anschließen.

Die Gewerkschaften haben nach dem neuen Gesetz der Polizeibehörde weder ein Statut noch das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes einzureichen und, falls sie dazu aufgefordert werden, die Einreichung zu verweigern. Auskunft über den Verein und dessen Mitglieder zu geben, sind die Gewerkschaften nicht verpflichtet. Zahlstellen und Zweigvereine gewerkschaftlicher Zentralverbände können nicht als selbständige Vereine angesehen werden. Die Gewerkschaftskarteile unterstehen nicht dem Vereinsgesetz. Sollten trotzdem die Polizeibehörden Strafbefugnisse erlassen, so ist in allen Fällen Einspruch zu erheben und eine Entscheidung der Gerichte herbeizuführen.

Die Gewerkschaften haben das Recht, Frauen und Ausländer aufzunehmen. Versammlungen, an denen Ausländer teilnehmen, dürfen deswegen nicht aufgelöst werden.

In allen Fällen, in denen die Polizei wegen ungenügender Beschaffenheit eines Lokals eine Versammlung im voraus verbietet, wird Beschwerde zu führen sein, sobald das Lokal aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht für den allgemeinen Verkehr gesperrt ist.

In öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen darf — sobald nicht gesetzliche oder landesrechtliche Ausnahmen zugelassen sind — nur deutsch gesprochen werden. Es werden daher von den Gewerkschaften für fremdsprachige Arbeiter private Zusammenkünfte zu arrangieren sein, für die der Sprachenparagraf — § 12 — nicht gilt, ebensowenig wie für Mitgliederbefreiungen der Gewerkschaften.

Das ist das wesentlichste, was nach dem Reichsvereinsgesetz die Gewerkschaften zu berücksichtigen haben. Nach diesen Vorschriften ist der Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation zu vollziehen.

Nun Hand ans Werk!

## Die Farce der preußischen Landtagswahlen.

Wie der amtliche Apparat bei den preußischen Landtagswahlen für die Regierungen resp. reaktionären Parteien wirkt, das wird im Berliner Tageblatt von Dr. Schüding-Susum mit blutiger Satire gezeigelt. Das „elendeste aller Wahlsysteme“ muß natürlich Preußen als halbasiatisches Staat erscheinen lassen, und es kann in der Tat gegen die Willkür und den Terrorismus von oben nichts weiter helfen, als der Terrorismus, d. h. die Wiederbergeltung von unten. Dr. Schüding schreibt:

„Galt, wir können die Wahl noch nicht beginnen lassen, es sind noch nicht genug nationalliberale Urwähler da, was ich hier sehe, das ist alles freijüngig“, sagte bei der Landtagswahl von 1903 der Gemeindevorsteher und Wahlvorsteher A. zu P. zu seinen Zeitgenossen. Ein Blick zu dem Polizeidiener und dem Gemeinbediener. Beide verschwand, und es füllte sich das Haus mit schleunigst herbeigeholten Nationalliberalen. Der Herr Wahlvorsteher zählte die Erschienenen. Dann nickte er und begann die Wahlhandlung.

Dieser einzelne Vorgang beweist den großen Vorzug der Terminwahl, daß bei ihr die amtliche Einwirkung eine so unumschränkte sein kann. Und deshalb lieben unsere Konfessanten die Terminwahl so. Bei unserer diesjährigen

Landtagswahl war der amtliche Apparat viel vorzüglicher. Wohl stellten die Wahlvorsteher nicht selten Wahlmänner auf. Aber man genierte sich doch wegen der Erklärungen, die der Unterstaatssekretär im Reichstag gegeben hatte. Das Merkwürdige ist nur, wie unser ganzes Wahlverfahren auf die Mitwirkung des amtlichen Apparates zugeschnitten ist. Ich stehe nicht an, zu behaupten, daß es Wahlfreiheit gibt, in denen der amtliche Apparat bei den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen beinahe notwendig ist. Man denke sich einen Wahlkreis, in dem nur eine Partei politische Agitation treibt, und zwar eine solche, die sich auf die Minderbemittelten, also die dritte Klasse stützt. Wer sorgt in einem solchen Wahlkreis, in dem die Freijünglinge oder die Sozialdemokraten Wahlmänner nur in der dritten Abteilung aufstellen, für die beiden anderen Klassen? Wenn da nicht der amtliche Apparat eingreift, entsteht heillose Konfusion. Es würden Wahlmänner gewählt, die gar nicht auf einen bestimmten Kandidaten verpflichtet sind. Alles schreie da nach einheitlicher Zentralisation also nach der Hilfe des königlichen Landrates und der Herren Amtsvorsteher. Die reaktionären Wähler der beiden ersten Klassen sind oft völlig unorganisiert. Sie wollen reaktionär wählen aber sie haben keine Organisation, keine Vereine, keine Geldmittel. Daß da der amtliche Apparat für sie sorgt ist geradezu das Gegebene!

Wie kann man überhaupt einem politischen Beamten wie dem Landrat politische Tätigkeit verbieten wollen! Das ist beinahe eine Grausamkeit und wenn der amtliche Apparat nicht die Wahlen macht für die Reaktion wer soll sie dann machen? Das Volk hat keine Ahnung von dem Wesen der indirekten Wahl. Einerseits kümmern sich viele Leute nicht um politische Angelegenheiten andererseits aber wird es ihnen überaus erschwert. In keiner Schule lernt man die notwendigen Bestimmungen der preussischen Landtagswahl. Die ortsüblichen Bekanntmachungen geschehen auf dem Lande vielfach so, daß nur wenige davon erfahren. Die ortsübliche Bekanntmachung auf dem Lande ist überhaupt ein dunkles Kapitel. Also danken wir Gott daß wir den amtlichen Apparat haben und ziehen wir folgerichtig die Konsequenz: Ernennung der preussischen Abgeordneten durch die königlichen Landräte! Es ist wirklich gegenüber dieser komplizierten Wahl das einzig Vernünftige.

Wundervoll sind die Bestimmungen über die Wahlprozedur. Man läßt sich als freijünglicher Landtagskandidat ja gefallen, daß die Amtsvorsteher Wahlvorsteher sind, und Wahlvorsteher als Wahlmänner aufgestellt werden. Aber wenn ein Wahlmann kassiert und ein von der Gegenpartei unter denselben Umständen gewählter für gültig erklärt wird, dann regt sich doch auch bei einem preussischen Politiker noch etwas furor Teutonicus. Nun das schmerzhafteste Verfahren. Man legt Protest ein bei dem Landrat, also der Spitze des amtlichen Apparates. Die Untersuchung führt nun der amtliche Apparat gegen — sich selber!!! Der Landrat entscheidet zunächst bei sich, welche Wahlen er für gültig hält. Diese vom Wahlkommissar für gültig befundenen Wahlen sind damit überhaupt gültig, also vornehmlich auf Grund der Berichte der Herren Amtsvorsteher. Wegen der Wahlen, die der Landrat aber für ungültig hält, berichtigt er den Wahlmännern und diese stimmen über die Gültigkeit ihrer eigenen Wahl selber mit ab. Schöner kann das Verfahren nicht sein. Kein Rechtszug und keine Beschwerde, außer an das Abgeordnetenhaus selbst.

Also, wenn auch der Wahlkommissar durchaus loyal ist, selbst wenn er die Untersuchung über vorgekommene Wahlungsgehelichkeiten selber führte und nicht die Amtsvorsteher "sich selber vernehmen" ließ, selbst wenn der Landrat dann alle Ungehelichkeiten klarstellte und als solche bezeichnete, dann stimmen in eigener Sache die auf ungesetzmäßigem Wege gewählten Wahlmänner über die Gesetzmäßigkeit oder Ungesetzmäßigkeit ihrer Wahl ab! Und halten die Wahlmänner eine Wahl für ungesetzmäßig, so wird diese Wahl nicht etwa wiederholt, sondern nur der betreffende Wahlmann gestrichen. Selbstverständlich steht sich der Gegner so schlechter, als wenn die Wahl ordnungsmäßig wiederholt würde. Geschäfte letzteres so erhielt er wahrscheinlich den kassierten Wahlmann. Das Verfahren ist also gesetzlich geradezu darauf angelegt, daß durch Ungehelichkeiten für bestimmte Parteien geschaffene Vorteile nicht wieder ausgeglichen werden sollen!

Wäre es da vielleicht nicht besser, wir schafften ein solches Wählen ab und begnügten uns mit Zuständen, wie sie in Rußland vor Errichtung der Duma waren oder jetzt noch in Mecklenburg sind?

## Frauenarbeit in der Zigarrensortiererei.

Mit dieser wichtigen Frage beschäftigte sich kürzlich in Hamburg bei Vorwohle, Neustädter Straße, eine von fast allen Berufsangehörigen besuchte Versammlung, einberufen vom Verband der Zigarrensortierer und Ristenbekleber (Zahlstelle Hamburg) und vom Verein der Zigarrensortierer von 1885.

U. v. Elm leitete die Verhandlungen ein: Es hätten unter den beiden Vorständen schon seit langer Zeit Beratungen stattgefunden, welche die beste Harmonie und das größte Einverständnis zeigten. Es handle sich zunächst darum, einen Weg zu finden gegen die Konkurrenz lohn-drückender Frauenarbeit. Natürlich sei auch die Frage der Verschmelzung beider Organisationen berührt worden. Man habe sich als Kollegen beiderseits kennen und schätzen gelernt, die das Beste der Gesamtheit wollen. Es seien auch Vorschläge nach dieser Richtung gemacht und erörtert worden; die Sache sei aber noch nicht endgültig abgeschlossen. Er versuche daher, diese Frage, und damit überhaupt alles Trennende, aus dieser Verhandlung auszuschließen. Darüber werde man sich später noch aussprechen können.

Das Referat hatte Arnhold übernommen, welcher ausführte: Selten ist eine so wichtige Frage an die Zigarrensortierer herangetreten, wie diese. Wohl hat der Beruf schon mancherlei Wandlungen durchgemacht. Die Verlegung der Filialen war zunächst ein recht schwerer Schlag; aber das hat sich allmählich doch wieder ausgeglichen, die Löhne sind in Hamburg nicht herabgedrückt worden, wenn sie auch nicht den Verhältnissen entsprechend aufgebessert worden sind. Selbst die Zoll- und Steuerpolitik ist kaum von so einschneidender Bedeutung, wie die Frage, ob die Frau den Mann ablösen, verdrängen wird. Die Unternehmer berufen sich darauf, daß es in den letzten Jahren, wo eine sehr gute Konjunktur herrschte, so daß kaum Arbeitslose zu verzeichnen waren, schwer war, männliche Lehrlinge zu bekommen, und sie deshalb gezwungen gewesen seien, Frauen einzustellen. Zuerst war es die Firma C. F. G. Schmidt, welche junge Mädchen beim Packen und Sortieren (Aussuchen der hellen Zigarren und Packen der dunkeln als Ausschub) beschäftigte. Mit Recht verlangten die Kollegen Abhilfe, da hier der Anfang der Frauenarbeit vorlag. Wir erinnerten uns, daß bei der 90er Aussperrung dem 85er Verein das Versprechen von den Fabrikanten gegeben war, sie würden niemals Frauenarbeit einführen. Das veranlaßte uns, an die 85er die Frage zu richten, wie sie sich zu der Frage stellten. Sie erklärten sich sofort bereit, den Fabrikantenverein an sein Versprechen zu erinnern, und richteten ein diesbezüg-

liches Schreiben an ihn, auf welches erwidert wurde, daß die Firma nicht daran denke, die Sortierer auszuschalten; die Arbeit sei den Mädchen nur übertragen, um Entlassungen zu vermeiden. Es könne aber im übrigen das Versprechen nicht für die Ewigkeit, nicht für kommende Generationen bindend sein, es sei vielmehr anzunehmen, daß der Lehrlingsmangel eines Tags die Veranlassung geben werde, weibliche Arbeitskräfte heranzuziehen. Die Fabrikanten gaben das Bestehen des Versprechens also zu, erklärten auch, noch ferner danach handeln zu wollen. Wegen des Mangels an Lehrlingen verwechseln sie Wirkung und Ursache, die hauptsächlich in der Furcht vor Arbeitslosigkeit und der schlechten Bezahlung der Lehrlinge beruht. Aber — die Fabrikanten rechneten schon mit späterer Einführung der Frauenarbeit, sie wollten sie nicht mehr „für alle Ewigkeit“ ausschließen. Als nun gar die genannte Firma einen weiblichen Lehrling einstellte, ward nochmals an den Fabrikantenverein geschrieben mit dem Hinweis, daß angesichts dieses Vorganges sein Einwand doch nicht mehr stichhaltig sei. Es erfolgte eine ausweichende Antwort. Bald darauf fand eine Fabrikantenversammlung statt. Die Firma C. F. G. Schmidt ist stillschweigend von dem Verfahren abgegangen, die Sache schien damit erledigt. Da kam ein neuer Fall: Die Firma Caprano u. Gruhn stellte zwei Sortiererinnen aus Eßling ein, die bisher bei Langhans und Jürgensen Zigarillos sortiert hatten. Dagegen hatten wir bisher nichts eingewandt; ob das richtig war, sei heute nicht untersucht. Bei Caprano wurden sie in einem separaten Raum untergebracht; zu dem der Zutritt den Kollegen erschwert, ja unmöglich gemacht wurde. Diese Geheimtueri machte uns stutzig; wir erfuhren schließlich, daß die Mädchen auch Zwanzigstel sortierten. Das veranlaßte uns nun, gemeinschaftlich von beiden Organisationen ein Schreiben an den Fabrikantenverein zu richten, in dem ersucht wurde, darauf hinzuwirken, daß die Firma Caprano u. Gruhn die Beschlüsse des Fabrikantenvereins hochhalte, und event. eine Verständigung zwischen Sortierern und der Firma herbeizuführen. Es fand dann eine Versammlung des Fabrikantenvereins statt, in der es anscheinend zu recht energischen Auseinandersetzungen gekommen ist, denn die Firma Caprano u. Gruhn erklärte ihren Austritt. Vom Fabrikantenverein ging nachstehendes Schreiben ein:

„Auf Ihr gefl. Schreiben vom 4. cr. teilen wir Ihnen mit: Die Generalversammlung unseres Verbandes hat anerkannt, daß Ihrem Verbands im Jahre 1890 das Versprechen gegeben wurde, weibliche Sortierer nicht einzustellen resp. auszubilden. Dementsprechend ist seitens des Verbandes die Firma C. Caprano u. Gruhn ersucht worden, die eingestellten weiblichen Sortierer zu entlassen resp. anderweitig zu beschäftigen. Gleichzeitig war aber die Versammlung der Ansicht, daß dieses Versprechen nicht mehr zeitgemäß sei und deshalb zurückgezogen werden müsse. Um Ihnen aber Entgegenkommen zu zeigen, halten wir uns noch ein weiteres Jahr an das Versprechen gebunden. Nach dem 19. Mai 1909 behalten wir uns freie Dispositionen vor.“

Wir haben die so entstandene Situation eingehend besprochen. Darüber waren wir uns klar, daß unter veränderten Verhältnissen, auf die beide Teile keinen Einfluß auszuüben vermögen, mit der Frauenarbeit zu rechnen ist. Damit müssen wir uns abfinden. Aber die Art der Einführung — ob massenhafte Anlernung oder Heranziehung auswärtiger Sortiererinnen usw. — kann uns natürlich nicht gleichgültig sein. Da müssen wir natürlich versuchen, das Schlimmste, das Arbeitsloswerden zahlloser Kollegen, zu verhindern. Die Firma Caprano u. Gruhn stellte noch eine dritte Sortiererin ein. Jede Verhandlung in dieser Frage lehnte sie ab, während sie in allen andern Arbeitsangelegenheiten sich gern dazu bereit erklärte. Schließlich kam es auf dem Umwege über den Gauvorstand des Tabakarbeiterverbandes dazu, daß die Firma mit drei Vertretern unserer Organisationen eingehend verhandelte. Wir gingen von dem Grundsatz aus, daß, wenn wir auch die Frauenarbeit nicht verhindern könnten, wir doch unsere Position so lange wie möglich verteidigen müßten. Wir forderten gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Das ward zugestanden. Weiter suchten wir System in die Lehrlingsausbildung zu bringen, worin bisher von beiden Teilen gesündigt wurde, und verlangten, daß auf je 5 Sortierer 1 Lehrling entfalle. Das ward genehmigt. Schwieriger gestaltete sich die Frage der Lehrzeit. Die Firma wollte die weiblichen Lehrlinge 5 Jahre ausbilden, 2 Jahre im Bekleben und Fertigmachen, 3 Jahre in der Sortiererei, während wir auf gleiche Bedingungen für alle Lehrlinge bestanden. Schließlich erklärte sich die Firma unter Würdigung unserer Gründe für den Mangel an männlichen Lehrlingen bereit, diesen die Lohnsätze zu erhöhen, und zwar von 3.60 Mk., 4.80 Mk., 6 Mk. auf 6 Mk. im ersten, 8 Mk. im zweiten Halbjahr, 10 Mk. im zweiten, 12 Mk. im dritten Jahre. Dasselbe sollen die weiblichen Lehrlinge erhalten, für die ferner im vierten Jahre 14 Mk., im fünften 16 Mk. festgesetzt wurden. Weiter erklärte die Firma, daß sie die zwei Sortiererinnen für männlichen Lohn in Akkord, und die dritte bis 19. Mai 1909 anderweitig beschäftigen werde. Zugestimmt wurde der Anlernung durch Wochenlohnarbeiter, der Anerkennung der Organisationen als Vertragskontrahenten. Bei Einführung neuer Sorten soll, wenn mit den Sortierern kein Einvernehmen erzielt wird, versucht werden, die Differenzen durch Verhandlung mit den Organisationen zu schlichten. Endlich wurde eine fünfjährige Vertragsdauer mit vierteljährlicher Kündigung verabredet. Wir müssen uns auf die Frauenarbeit einrichten, nächstes Jahr wird die Frage bestimmt akut. Was tun? Sollen wir den Kampf mit dieser Firma aufnehmen, dessen Ausgang immer noch ungewiß wäre, oder dem vorgeschlagenen Vertrage zustimmen? Das letztere ist das beste! Verlieren wir den Kampf, ist dauernd alles verloren, gewinnen wir ihn, haben wir einen Gewinn von fragwürdigem Wert. Der Vertrag hindert nicht die Frauenarbeit, er sichert uns aber gegen übermäßige Ausnutzung derselben. Wir verlieren das Best nicht gänzlich aus den Händen. Stimmen Sie dem Vertrage zu; er enthält das mögliche Gute!

Petersen fügte noch hinzu, daß die Firma insgesamt neun Lehrlinge einzustellen gedenke und bei dieser Zahl bleiben wolle, bis das Verhältnis 5 zu 1 erreicht sei, sowie, daß sie unter den heutigen Umständen nicht daran denke, auswärts eine Sortierersfiliale mit Frauen einzurichten. Nachdem v. Elm noch betont, daß es sich um eine Lebensfrage für die Sortierer handle und deshalb wichtig

sei, wie der erste Fall entschieden werde, und weiter die im Vertrage enthaltenen Grundsätze rekapituliert und ihren Wert nochmals gründlich erörtert, wurde mit allen gegen eine Stimme der Vertrag ohne weitere Debatte gutgeheißen.

U. v. Elm wies nochmals auf die erfreuliche Tatsache hin, daß fast alle Sortierer Hamburgs versammelt seien, in voller Einigkeit, wie man es seit 1885 nicht mehr erlebt. Die Frage werde sie noch weiter beschäftigen, ob es nicht nötig sei, stets so einig Stellung zu nehmen und alle Differenzen schwinden zu lassen, um jederzeit günstige Verträge abschließen zu können. Alles Trennende beiseite zu lassen und eine geschlossene Sortiererschaft zu bilden, das sei ein Wunsch, der aus aller Herzen komme.

In seinem Schlusswort sprach Arnhold die Hoffnung aus, daß, wie heute, stets ein geübliches Verhältnis herrschen möge, und ermahnte, vor allem den Arbeitsnachweis strenger als bisher zu beachten. Disziplin, Unterordnung unter die selbst geschaffenen Gesetze sei unbedingt nötig, wolle man nicht wieder zu den grauenhaften Zuständen von früher zurückkehren und einen Teil seiner Kraft verlieren. „Das Vergangene muß uns völlig gleichgültig sein — unsere Zukunft steht auf dem Spiel!“

## Rundschau.

**Polizeipraxis zum Reichsvereinsgesetz.** Zu den „liberalen Errungenschaften“ des neuen Vereinsgesetzes gehört bekanntlich auch, daß Versammlungen von Vereinsmitgliedern und Wählerversammlungen nicht anmeldepflichtig sind. In der Praxis macht sich aber die Sache anders, als nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes. Wozu haben denn die Preußen ihre Polizei, wenn sie sich nicht betätigen soll? In Breslau wurde eine Mitglieder- und Wählerversammlung am Freitag einfach aufgelöst. Es erfolgte nur Beschwerde beim Polizeipräsidenten. Der „rechtfertigte“ aber die Auflösung (natürlich!), und zwar in folgenden Worten:

„Der erwähnte Verein (der sozialdemokratische nämlich) umfaßt räumlich das Stadtgebiet Breslau; die Mitgliederzahl wird seitens der Volkswacht selbst im Februar dieses Jahres auf über 6000 angegeben. Der Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft ist an recht geringe und leicht zu erfüllende Voraussetzungen geknüpft, und der Mitgliederbestand ist fortwährend einem erheblichen Wechsel unterworfen. Unter diesen Umständen bilden die Mitglieder des Vereins keinen in sich geschlossenen, bestimmt abgegrenzten Kreis von innerlich unter sich verbundenen Personen (Entsch. d. R.-G. in Strafsachen Bd. 21 S. 256), und die Versammlung vom 12. d. M. trug schon deshalb die Merkmale einer öffentlichen Versammlung an sich. Wie oben bereits angeführt, wurden ferner auch Frauen, welche bis zum 15. d. M., dem Tage des Inkrafttretens des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April d. J., überhaupt nicht Mitglieder dieses politischen Vereins sein konnten, öffentlich in der sozialdemokratischen Lokalpresse zu zahlreichem Erscheinen in dieser Versammlung gebeten, und es waren dort bei etwa 600 Besuchern auch gegen 100 Frauen anwesend. Durch eine Notiz in Nr. 135 der Volkswacht vom 12. d. M. wurde zwar darauf aufmerksam gemacht, daß nur die Zutritt haben, die sich durch ihr Mitgliedsbuch oder ihre Karte als Mitglieder des Vereins ausweisen können. Die beiden von mir in die Versammlung entsandten Polizeibeamten haben aber übereinstimmend beobachtet, daß eine auch nur einigermaßen zuverlässige Feststellung, daß nur berechtigte Inhaber eines Mitgliedsbuches, also nur wirkliche Mitglieder des Vereins, zu der Versammlung Zutritt erlangten, überhaupt nicht stattgefunden hat. Eine solche Feststellung wäre auch den anscheinend mit einer Kontrolle der den Eingang zum Versammlungsraum passierenden Saalbesucher beauftragten Personen schon in Rücksicht auf den großen, einem fortlaufenden erheblichen Zu- und Abgange unterworfenen Mitgliederbestande des Vereins sowie bei der Kürze der Zeit tatsächlich unmöglich gewesen. Die Versammlung war demnach als eine öffentliche zu erachten. Sie war aber auch eine politische in Rücksicht auf die in der Volkswacht Nr. 133 bekannt gegebene und auch erledigte Tagesordnung. Da zu der Versammlung alle Mitglieder des sozialdemokratischen Vereins, unter welchen sich auch — was statutenmäßig zulässig ist — noch nicht 24 Jahre alte Personen in größerer Zahl befinden, sowie ferner Frauen, also nicht für den Landtag wahlberechtigte Personen, eingeladen waren und auch gegen 100 Frauen im Saale gezählt wurden, so kann davon, daß es sich im vorliegenden Falle um eine Wahlmännerversammlung gehandelt habe, selbstverständlich nicht die Rede sein, und es greift hier nicht die Bestimmung des § 6 Abs. 2 des Reichsvereinsgesetzes Platz, sondern es waren die Vorschriften der §§ 14 und 18 Ziff. 2 und 3 a. a. D. in Anwendung zu bringen. Nachdem Sie also Veranstalter und Leiter der Versammlung die beiden Beauftragten der Polizeibehörde zum Verlassen der Versammlung aufgefordert, ihnen also die weitere Zulassung zu derselben verweigert hatten, haben diese die Versammlung gemäß § 14 Ziffer 3 a. a. D. mit Zug und Recht aufgelöst. Wegen Unterlassung der Anzeigerstattung bzw. der formgerechten öffentlichen Bekanntmachung wird gemäß § 18 Ziffer 2 a. a. D. das Erforderliche veranlaßt werden.“

Die Sache ist von äußerster Wichtigkeit, weil wir es hier mit dem ersten Versuch „großen Stils“, das Vereinsrecht zu durchlöchern und daraus eine polizeiliche Mausefalle zu machen, zu tun haben. Es muß alles daran gelegt werden, der Breslauer Praxis bereits in ihren Anfängen Einhalt zu gebieten.

**Zum Schutze der Koalitionsfreiheit** hat die sozialdemokratische Fraktion der bayerischen Abgeordnetenkammer am 17. Juni folgende Interpellation eingebracht:

„Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um in den Betrieben des Verbandes bayerischer Metallindustrieller angestellten Technikern und Kaufleuten die Ausübung des Koalitionsrechtes zu sichern?“

Begründung: Der Verband bayerischer Metallindustrieller hat am 3. Juni 1908 an seine Mitglieder ein Rundschreiben erlassen, in dem er zur Entfernung der organisierten Privatbeamten auffordert. Der Erlaß bezweckt, durch Entlassungen und Drohung mit Entlassung die organisierten Kaufleute und Techniker unter Preisgabe

ihres Koalitionsrechtes zum Austritt aus ihren Verbänden zu zwingen.

Die Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik für das erste Vierteljahr 1908 veröffentlicht das Reichsarbeitsblatt. Berichtet haben 56 gewerkschaftliche Verbände mit 1298000 Mitgliedern. Von 1000 Mitgliedern waren an den drei Stichtagen 2,9, 2,7, 2,5 arbeitslos, gegenüber 1,7, 1,6, 1,3 an den entsprechenden Tagen 1907. Es ist im Laufe des ersten Quartals eine kleine Besserung eingetreten, doch ist die Arbeitslosigkeit noch immer viel größer, als in den verfloßenen Jahren. Vor allem ist die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit stark gestiegen. Sie betrug 18 Tage gegen 14,7 im vierten Quartal des Vorjahres und 13 Tage während der ersten drei Quartale. Diesen Gesamtziffern müssen jedoch die Ergebnisse in den einzelnen Verbänden gegenübergestellt werden, um einen ausreichenden Ueberblick zu ermöglichen. Im Bergarbeiterverband (112000 Mitglieder) war die Arbeitslosigkeit wiederum außerordentlich gering, 0,1 Prozent, vermutlich weil die Feiertage hier eine größere Rolle spielen als Arbeiterentlassungen. Im Metallarbeiterverband (368000 Mitglieder) lauteten die Prozentzahlen 2,6, 2,8, 2,7, im Holzarbeiterverband (149000 Mitglieder) dagegen 5,8, 4,9, 4,6. Bei den Buchdruckern (53000 Mitglieder) ging der Prozentfuß der Arbeitslosen von 2,9 auf 1,7 zurück. Eine besonders hohe Arbeitslosenziffer wiesen die Kupferschmiede, die Tapezierer, die Handschuhmacher, die Glaser und die Bildhauer auf; in diesen Betrieben waren an den Stichtagen teilweise 15 bis 18 Prozent der Organisierten arbeitslos. Leider gibt die Statistik nur ein unvollkommenes Bild von der Arbeitslosigkeit.

Segen die Bestenerung des Tabaks. Auf dem Verbandstag der Zigarrenladeninhaber in Frankfurt a. M. wurde folgende Resolution angenommen: „Die Zigarrenhändler aus ganz Deutschland, welche in Frankfurt versammelt sind, erklären sich energisch gegen jede Erhöhung der Steuern auf Tabak, sowohl in der Form einer erhöhten Rohabak- als auch Fabrikat- oder Banderolesteuer. Der Verbandstag der Zigarrenhändler rechnet bestimmt darauf, daß Regierung und Abgeordnete sich bemühen, daß sie durch die Annahme einer neuen Tabakbelastung Laufende von Existenzen erdroffeln.“ Ferner wurde ein Antrag angenommen, wonach der geschäftsführende Ausschuß des genannten Verbandes beim Austausch neuer Steuerbeiträge in Verbindung mit anderen Verbänden der Branche wirkungsvolle Rundgebungen in die Wege leiten soll. Bei jeder Gelegenheit soll gegen eine steuerliche Belastung des Tabaks agitiert werden. Fünf Mitglieder wurden dazu bestimmt, Rücksprache mit allen Parteien des Reichstages zu nehmen.

Das Unternehmertum in Opposition. Die im Reichsamte des Innern ausgearbeiteten Grundzüge zur Reform der Arbeitsversicherung stoßen auf den entschiedensten Widerstand weitester Kreise der Unternehmer. Wie die Berufsgenossenschaften auf ihrer Tagung in Kiel in Anwesenheit des Staatssekretärs von Bethmann-Hollweg opponiert haben, ist unsern Lesern bekannt. Noch schärfer gelangte der Widerspruch auf der in Nordern abgehaltenen Delegiertenversammlung der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft zum Ausdruck. In der einstimmig gefaßten Resolution wurde beschlossen, einen die einzelnen Punkte materiell begründenden Protest an den Bundesrat zu erheben. Diese Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Die dem Vernehmen nach im Reichsamte des Innern ausgearbeiteten und durch die Presse bekannt gewordenen „Grundzüge zur Reform der Arbeiterversicherung“ haben in den Kreisen der Berufsgenossenschaftsmitglieder eine verlebende Wirkung ausgeübt und eine tiefgehende Verstimmung hervorgerufen.

Ganz abgesehen davon, daß Befugnisse von außerordentlicher Wichtigkeit einer neuen untergeordneten Behörde, dem sogenannten Versicherungsamte, übertragen werden sollen, will man auch den Berufsgenossenschaften das grundlegendste Recht der Selbstverwaltung, die erste Rentenfestsetzung, nehmen.

Einem Kollegium, das nur zum geringsten Teile aus Betriebsunternehmern bestehen soll, will man die Verfügung über die Mittel der Berufsgenossenschaften übertragen, die ganz allein von den Mitgliedern derselben aufgebracht sind und ferner aufgebracht werden müssen. Gegen dieses Beginnen protestieren wir energisch, sowie auch gegen alle weiteren beabsichtigten Einschränkungen der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften und gegen jede neue finanzielle Belastung derselben und richten an den hohen Bundesrat die dringende Bitte, dem Entwurf seine Zustimmung zu verweigern.

Gleichzeitig wird die zuberichtliche Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß, bevor den Berufsgenossenschaften Rechte entzogen und neue Kosten auferlegt werden, schleunigst eine Milderung der drückenden Bestimmungen des § 34 über die weitere Auffüllung des Reservefonds herbeigeführt wird.“

Nach dabei meint doch Herr v. Bethmann-Hollweg es mit den Unternehmern wirklich nicht schlecht. Aber er muß sich hüten, den Herrtentumsstandpunkt des Unternehmertums auch nur im geringsten zu verlassen, sonst wird er niederprotestiert und niederintriguiert, wie sein Vorgänger Potapowski.

Abgeblät. Am 11. und 12. Juni trat bekanntlich unter dem Vorsitz Bethmann-Hollwegs im Reichsamte des Innern eine Konferenz von Vertretern der Ärzteschaft, der Betriebs-, Bau-, Innungs- und Ortskrankenkassen, sowie von Mitgliedern der Aufsichtsbehörden für die Kassen zusammen. Sie sollten ihr Verlangen über die geplante Reform der Krankenversicherung, insbesondere auch über die gesetzliche Einführung der freien Arztwahl, wie der Vorwärts aus den unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführten Verhandlungen mitzuteilen in der Lage ist, haben dabei die Schreier des Leipziger Ärzteverbandes eine böse Niederlage erlebt. In der zweitägigen Diskussion wurde nicht nur von den Ortskrankenkassenvertretern und den anwesenden Großindustriellen und Knappschaftsdirektoren als Vertretern der Betriebskrankenkassen, sondern auch von den Bahn- und Knappschaftsärzten die schärfsten Anklagen gegen den Leipziger Verband gehalten. Und schließlich sahen sich auch noch die geladenen „Unparteiischen“, die Vertreter der großstädtischen Aufsichtsbehörden, genötigt, gegen die Mordgötzen und Genossen vom Leber zu ziehen. Sie brachten Belege für den Arztterrorismus vor, die selbst den Minister zu einem Kopfschütteln veranlaßten. Zum Schluß führt der Vorwärts noch aus:

Alle Hoffnungen der braven „Streiter“ wurden zerstört, denn der Minister erklärte ja selbst, daß nach der ihm jetzt gewordenen Aufklärung an die gesetzliche Einführung der freien Arztwahl nicht zu denken sei! Das war eine bittere Pille für die Hinfüßler des Ärztestandes, die ihre besten Redner vorgeschickt hatten. Aus den Erklärungen des Ministers ging zum Schluß hervor, daß er vorerst einmal durch Gesetz das Verhältnis zwischen Ärzten und Krankenkassen regeln wolle. Es soll aber kein bestimmtes Arzthystem, insbesondere also nicht das der freien Arztwahl, obligatorisch vorgeschrieben werden, dies sei den Vereinbarungen zwischen Kassen und Ärzten zu überlassen. Also der alte Zustand, da die Regierung jetzt alle Luft verlor

hat, den Schreieren unter den Ärzten zu helfen! Gewisse Normvorschriften für die Arztfrage sollten jedoch erlassen werden, damit die Streitfragen etwas erleichtert würden. Den Hauptwert legte die Regierung in ihren Vorschlägen auf die Schaffung von Schiedsinstanzen für den Fall, daß eine Einigung zwischen Ärzten und Krankenkassen nicht zustande kommt, und soll das Anrufen dieser Schiedsinstanzen zunächst fakultativ sein. Ferner soll das Gesetz keine Bestimmung über die Bezahlung ärztlicher Leistungen treffen und sollen die Fragen offen bleiben, ob Arztordnungen erlassen werden sollen, ob die Landeszentralbehörde das Recht haben soll, für alle Krankenkassen einen Mindestprozentfuß von Ärzten vorzuschreiben usw. usw.

Nach dem Verlauf der vertraulichen Konferenz muß selbst die Vossische Zeitung, das Organ der Mugdan und Genossen, zugeben, daß „eine Aussicht auf die gesetzliche Einführung der freien Arztwahl in den Krankenkassen nicht vorhanden ist.“ Die hereingefahrenen Schachmacher der Ärztezeitung mögen sich mit ihrem Beschützer Bilow trösten, der den „Terrorismus der sozialdemokratischen Krankenkassenverbände“ im preußischen Herrenhaus nicht schwarz genug an die Wand malen konnte.

Diese Wendung der Dinge schließt natürlich nicht aus, daß den Wünschen des Leipziger Ärzteverbandes doch noch anderer Richtung Rechnung getragen und daß insbesondere die von dieser Seite dem in Arm mit den Bued und Konsorten stürmisch geforderte Befestigung der Selbstverwaltung in den Krankenkassen verwirklicht wird. Was bisher über den Bethmann-Hollwegischen „Reform“plan bekannt geworden ist, läßt die schwarzesten Befürchtungen gerechtfertigt erscheinen!

Die Arbeiter und die Wahlen in America. Die Ausarbeitung des Wahlprogramms, das der in Chicago versammelte Kongress der republikanischen Partei amahm, war diesmal schwieriger als sonst. Die Schwierigkeiten entstanden aus dem Erwachen des Massenbewußtseins der Arbeiter. Die unermüdlige Tätigkeit unserer energischen amerikanischen Genossen beginnt ihre Früchte zu tragen. Andererseits sind es die Feinde der Arbeiter, die die Notwendigkeit einer unabhängigen Arbeiterpartei bewiesen haben. Ebenso wie in England haben die gewerkschaftsfeindlichen Entscheidungen der amerikanischen Bundesgerichte, die den Boykott unmöglich machen und die Existenz der Gewerkschaften selbst bedrohen, die Arbeiter zum Kampf gerufen. Und selbst ein so durchaus in bürgerlichen Anschauungen befangener Mann, wie es Samuel Gompers, der Führer der amerikanischen Gewerkschaften ist, muß den Republikanern, seinen politischen Freunden Opposition machen. Die Republikaner möchten gern mit einer Scheinoffenbarung davonkommen. Sie wollen erklären, für eine Einschränkung der Befugnis der Bundesgerichte einzutreten, wonach diese bei Streiks und Boykotts vollstreckbare Verfügungen zugunsten der Arbeiter erlassen dürfen. Gompers muß natürlich mehr fordern. Er verlangt völlige Aufhebung des Verfügungsrechts der Gerichte und ausdrückliche Anerkennung des Rechts der Arbeiterschaft, durch organisierte Anstrengung ihre Lage zu verbessern, ohne daß dieser Zusammenstoß als „ungefährliche Vereinigung zur Beschränkung von Handel und Gewerbe“ erklärt werden darf. Außerdem fordert er das Frauenstimmrecht und die Errichtung eines Arbeitsministeriums.

Es ist charakteristisch, daß die großen Kapitalisten diesen Forderungen keinen starken Widerstand entgegensetzen. Einmal möchten auch sie der Rechtsprechung gegen die „Monopole“ zu Leibe gehen. Denn unter dieser leiden nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch die Kräfte. Dann aber wissen sie, daß die republikanische Partei die Partei des Großkapitals ist und daß sie von der republikanischen Arbeiterfreundlichkeit nichts zu fürchten haben werden. Das weiß natürlich auch Gompers. Aber er muß diesmal, anders als sonst, wenigstens bestimmte Arbeiterforderungen aufstellen, ohne deren Gewährung er die Arbeiter nicht mehr an die republikanische Partei verraten kann. Die Partei aber ist in der üblen Lage, sich entweder auf Forderungen zu verpflichten, die sie erfüllen weder kann noch will, um dann bei den nächsten Wahlen von den Arbeitern immer energischer zur Rechenschaft gezogen zu werden, oder aber diese Forderungen abzuweisen und dann die Arbeiter um so rascher dem Sozialismus sich zuwenden zu sehen.

Aber wie immer die Entscheidung fallen möge, fest steht, daß zum erstenmal die Arbeiterfrage im Wahlkampf eine Hauptrolle spielen wird. Das aber gibt unseren amerikanischen Genossen eine ausgezeichnete Gelegenheit, das erwachende Massenbewußtsein zu schüren und die Notwendigkeit des Anschlusses der Arbeiter an die Sozialdemokratie darzulegen. Und mit großer Energie haben sich unsere Genossen an diese Aufgabe gemacht. Genoffe Debs hat seinen Wahlkampf bereits begonnen und das Doppelspiel Gompers wird seine Aufklärungsarbeit wesentlich erleichtern.

## Vereinsteil.

### Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- u. Wertsendungen nur an W. Nieder-Weland, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Emil Gilken, Altona-Ottensen, Schul-Neuenstraße 1, I, zu adressieren.

## Bekanntmachungen.

### Bei Ausstellung von Wanderkarten

haben wir häufig die Beobachtung gemacht, daß Bevollmächtigte die Meldung einer Arbeitslosigkeit auf einen früheren Datum eintragen, als die wirkliche Arbeitslosigkeit eintritt. Zum Beispiel: Beginn der Arbeitslosigkeit 4. 4. 08 oder 27. 4. 08, gemeldete Arbeitslosigkeit 3. 4. 08 oder 25. 4. 08. Diese Eintragung ist falsch und wird dadurch die dreitägige Wartezeit umgangen, wenn, wie es auf der Wanderkarte heißt: „Bei jedem Arbeitslosenunterstützungsfalle wird die Arbeitslosenunterstützung erst vom vierten Tage der gemeldeten Arbeitslosigkeit an gezahlt.“

Wenn also in solchen Fällen eine vorherige Meldung stattfindet, die durch Kündigung wohl möglich ist, dann muß das Datum der Meldung mit dem der wirklich eintretenden Arbeitslosigkeit übereinstimmen. Wenden sich beispielsweise Arbeitslose am Sonnabend abend, am Wochenschluß, so beginnt die Arbeitslosigkeit mit dem nächstfolgenden Tag, dem Sonntag und wird auch dieser Tag als Tag der Meldung angesehen.

Für die Ausgabler von Arbeitslosenunterstützung sei bemerkt, daß auf den Wanderkarten der Ort der zahlstelle handschriftlich eingetragen werden muß, also nicht den Zahlstellenkennzel dafür eintrudern. Der Raum auf den Wanderkarten ist dafür zu klein und ist keine Kontrolle möglich, wenn die Zahlstellenkennzel dort aufgedruckt sind.

## Achtung!

Zwecks einer Ermittlung ersuchen wir die Kollegen Hermann Gottschalk aus Crespow a. D., Coltenfe und Emil Wendt aus Neu-Strelitz dem Vorstand ihre genauen Adressen anzugeben. Die Bevollmächtigten, in deren Bezirk sich genannte Kollegen befinden, wollen uns Nachricht zukommen lassen.

Bremen.

Der Vorstand.

## Vom Vorstande sind ernannt:

Für Apolda: Anna Lessig als Kontrollleurin.

Vom 16. bis 22. Juni 1908 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:		B. Freiwillige Beiträge:	
1. Juni.		16. Juni.	
Norshausen . . . . .	800.—	Seelen . . . . .	80.—
14. Guben . . . . .	15.—	16. Trefurt . . . . .	200.—
14. Ostrik . . . . .	54.—	16. Birnbaum . . . . .	40.—
14. Dahme . . . . .	400.—	16. Rottbus . . . . .	150.—
15. Bernburg . . . . .	200.—	16. Elgersweier . . . . .	60.—
15. Waldheim . . . . .	150.—	17. St. Ludwig . . . . .	15.30
15. Uetersen . . . . .	100.—	17. Spremberg . . . . .	200.—
15. Biebrich . . . . .	100.—	17. Ober-Dittenborn . . . . .	250.—
15. Delitzsch . . . . .	300.—	17. Winterdorf . . . . .	200.—
15. Westeringer . . . . .	65.—	18. Naug . . . . .	100.—
15. Berden . . . . .	400.—	19. Norshausen . . . . .	800.—
15. Delmenhorst . . . . .	100.—	20. Ludau . . . . .	70.—
15. Hochdorf . . . . .	55.—	20. Woch . . . . .	100.—
15. Hochhausen . . . . .	163.—	20. Lemgo . . . . .	100.—
15. Altkuhheim . . . . .	90.—	20. Böhned . . . . .	50.—
15. Orloy a. Rh. . . . .	100.—	20. Görlich . . . . .	350.—
15. Schwedt . . . . .	198.50	20. Spenge . . . . .	300.—
16. Schwiebus . . . . .	50.—	21. Biegnitz . . . . .	100.—
16. Kelling . . . . .	100.—		

17. Juni. Hamburg, H. Löwe, Genossenschaftsfabrik . . . 50.—  
C. Für Annoncen:  
15. Juni. Schwedt, G. Rupp, Nr. 14 . . . . . —50

D. Für Protokolle der Generalversammlung:  
15. Juni. Schwedt, G. Rupp . . . . . 1.—

Berichtigung: In Nr. 24 des Tabakarbeiter muß es unter Herbst heißen: 30.40 Mk. Verbandsbeiträge und 60 Pfg. für Protokolle, statt 31.— Mk. Verbandsbeiträge. — In Nr. 25 muß es unter Sommer heißen: 5.— Mk. freiwillige Beiträge, statt 10.— Mk. Unter Burgdamm: 50 Pfg. für Annoncen, statt 5.— Mk.

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Etwaige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Erfuche die Herren Absender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind. Bremen, den 22. Juni 1908.

W. Nieder-Weland, Kassierer, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

## Adressen-Änderungen:

Nachstehende Änderungen wollen die Mitglieder immer fortlaufend in ihrem Adressenverzeichnis vornehmen, damit sie stets ein richtiges Adressenverzeichnis haben.

Für Gassum (2): Aug. Haring wohnt jetzt Lindenplatz.  
Für Uslar (4): Der 1. Bev. Karl Beschmann wohnt jetzt Kreuzstraße 91.

## Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt:

In Uslar: Durch Karl Beschmann, Kreuzstraße 91. An Wochentagen von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 7 bis 8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 10 bis 12 Uhr mittags.

## Mitglieder-Versammlungen.

(Mitglieder, besucht eure Versammlungen zahlreich!)

In Graunshweig: Montag, den 29. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Karl Döring, Stadt Lüneburg, Wendenstraße 53. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Delegiertenwahl zur Gaulkonferenz. 3. Berichterstattung vom 6. Gewerkschaftskongress. 4. Verschiedenes. — Der reichhaltigen Tagesordnung halber ist das Erscheinen aller Mitglieder sehr erwünscht.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Waldheim: Montag, den 29. Juni, abends 8 Uhr, im Schweieral. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Der wichtigen Tagesordnung halber ist das pünktliche und zahlreiche Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Dessau: Sonnabend, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Herolds Lokal, Hohenjollern, Amalienstraße. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Wahl eines Delegierten zur Gaulkonferenz. 3. Wahl eines Boten. 4. Kartellbericht. 5. Verschiedenes. — Die Mitglieder werden ersucht, recht pünktlich und vollständig zu erscheinen. Alle Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen noch rückständig sind, werden ersucht, diese sofort zu begleichen.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Grassienbaum: Sonnabend, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in Brandhorst. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Wahl eines Delegierten zur Gaulkonferenz. 3. Bericht des Gauleiters. Bericht-erstatte G. Burgoth. 4. Verschiedenes. — Jedes Mitglied muß erscheinen.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Parsel i. D.: Sonnabend, den 4. Juli, abends 9 Uhr, im Lokale des Herrn Joh. Saake, Wälderstraße. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Waltersdorf: Sonnabend, den 11. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Benber. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Neuwahl der Ortsverwaltung. 3. Kartellbericht. 4. Verschiedenes. — Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

Bredstedt. Den durchreisenden Kollegen hiermit zur Nachricht, daß der Boykott über den Wirt der Zentralherberge, durch Uebergang an den neuen Besitzer Hans Clausen, aufgehoben ist und dort auch Auskunft zu erhalten ist. Die Verbandskollegen erhalten den Vorzug.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

## Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Cabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: Hamburg-Altenhorst, Mozartstraße 5, I. Ausschuß: D. Sidow, Brandenburg a. S., kurze Straße 3. Schiedsgericht: L. Dechand, Berlin N., Ruheplatzstraße 24.

Eingegangen: Berlin I 100.— Mk., Hagenow 75.— Mk. Sterbekasse: Berlin II 30.— Mk. Zuschuß: Berlin II 130.— Mk., Gastei 100.— Mk., Niersheim 50.— Mk., Breslau 150.— Mk. Krankengeld: 32.— Mk.

Hamburg, den 22. Juni 1908.

Otto.

# J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946. Neustadtswall 36. Fernsprecher 3946.

Als Ersatz für den sehr hoch im Preise stehenden Brasil empfehle:  
**10000 Pfund Java, Umblatt und Einlage**, großblättrig und flott am Blatt brennend, feine Qualität, **85 Pfg.** Ferner offeriere **12000 Pfund Carmen**, schlicht **80 Pfg.**, prima **85 Pfg.**, doppelt prima **90 Pfg.** **Sumatra-Decker**, zweite Vollblatt-Länge, ganz hell und reinfarbig, deckt mit 1/2 Pfund, tadellos weiß brennend, **350 Pfg.**; erste Vollblatt-Länge, wunderbare Farben und Brand, **400-500 Pfg.** Ferner empfehle **Sumatra-Decker** von **140-400 Pfg.** in allen Farben. **Sumatra-Umblatt und Einlage** (Sandblatt) **110 Pfg.** **Vorstenland-Decker**, dunkelbraun **170 Pfg.**, hellfarbig **220, 250-300 Pfg.** **Java-Decker** **220-300 Pfg.**, **Umblatt** **100, 110, 120, 130 Pfg.**, **Umblatt und Einlage**, feinste Qualität und flott am Blatt brennend, **95 und 100 Pfg.** **Mexiko-Decker**, graubraun **300 Pfg.**, dunkel **220 Pfg.**, **Umblatt** **150 Pfg.** **St. Felix-Brasil-Decker**, garantiert schneeweiß Brand und größte Deckkraft, **170 und 180 Pfg.**, **Umblatt** **120 Pfg.** **Havanna**, edle Qualität, **300 Pfg.** **Yara-Cuba** **160, 220 Pfg.** **Domingo** **85, 90, 100 Pfg.** **Portorico** **90 Pfg.** **Losgut** aus nur überfeinischen Originaltabaken, meist Umblatt enthaltend, **85 Pfg.**

**Wickelformen** { neu und gebraucht, in allen Fassungen, von 50 bis 125 Pfg. — **Schiffchen-Abdrücke** versende gratis und franko. }

**Neue, schmiedeeiserne Formenpressen** mit Flachgewinde inkl. Holzfuß und Brexbrett, für **10-12 Formen**, pro Stück **6.50 Mk.** **Gummi-Traganth**, allerfeinste, helle Ware, pro Pfund **250 Pfg.** **Zigarrenband**, feinste, gelbe Halbheide, 8 Lin., pro 50 Mtr.-Rolle **160 Pfg.** Preise per Pfund verzollt. Versand nur unter Nachnahme.

## !Roh-Tabake!

und sämtliche Utensilien zur Zigarrenfabrikation kauft man am besten und billigsten bei

**L. Cohn & Co., Berlin N. 54**

Brunnenstrasse 24

Deutschlands größtes Fabrik-Handelsgeschäft der Rohtabak- und Utensilien-Branchen.

Größtes Zigarrenwickelformenlager Deutschlands.

Jede Fassung stets am Lager.

Soeben erschien unsere neueste Preisliste Nr. 23. Zusendung kostenlos sofort.

Vertreter für Ratibor und Umgebung: **Gustav Kurmeister, Ratibor**, woselbst sich ein größeres Wickelformenlager (Wickelformenpressen, Band, Stiften sowie sämtl. Utensilien, die a. Zigarrenfabrikation nötig sind), befindet.

## Bernhard R. Müller

Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.

Neuestes Rohtabakgeschäft der Provinz. — Gegründet 1886.

**Sumatra- und Java-Decken** 2.00, 2.25, 2.50 *M.*, hell 2.60, 2.80, 3.00, 3.20, 3.40, 3.60, 3.80, 4.00, 4.60 *M.* — **Java** 0.92, 0.95, 0.98, 1.05, 1.10, 1.25, 1.35, 1.40, 1.46 *M.* — **Domingo** und **Carmen** 0.98, 1.00, 1.05, 1.20, 1.30 *M.* — **Mexiko** 2.50, 3.00, 3.50 *M.* — **Havanna** 3.60 *M.* — **Felix** 1.00, 1.10, 1.15, 1.20, 1.25, 1.30, 1.50 *M.*, **Dest** 1.80 *M.* — **Losgut**, blattig und gesund, 0.90 *M.* — **Uekermärker** 0.75, 0.78, 0.84, 0.88 *M.* — **Rebuts** 0.86, 0.88 *M.* (Umblatt). — **Holländer Umblatt** 0.88 *M.* **Discont** gewähre 3 Prozent. — **Versand** nur unter Nachnahme.

## Java-Umblatt und Einlage

in blattiger, schöner Ware, feinste helle und mittelfarbige **Sumatra-Decker**, **Carmen-** und **Domingo-Umblatt**, wie bestes, loses Gut, aus nur gefunden, überfeinischen Tabaken zusammengefeilt, offeriert billigst

**Heinr. Carl Rese jr., Bremen.**

## Konkurrenzlos!

1. Länge Vollblatt, feine, reifbraune Farben, etwas gepickelt pro Pfd. *M.* 2.40  
 3. hellgraues Sandbl., blendend weißer Brand " " " 2.80  
 ff. Losgut, garantiert gesund und rein überfeinisch " " " 0.85  
 Java-Umblatt, reifbraun, pro Pfd. *M.* 0.90. Carmen-Umblatt " " " 0.90  
 Vorstent., Qualitäts-Einl. u. Umbl., Pfd. *M.* 1.00. Braf.-Ausleger " " " 1.25

**J. Roth, Rohtabake en gros, Hamburg 8, Mattentwiete 19/23.**

## Bruno Eickhoff, Rohtabak, Bremen.

Preisliste! Preise verzollt per Pfund gegen Cassa. Preisliste!

**Sumatra-Decker**, III" Vollbl.-Länge, hellbraun, Ia. Ia. Brand, Delt . . . 170 Pfg.  
 do. II" Vollbl.-Länge, hellbraun, Ia. Ia. Brand, Delt . . . 180 "  
 do. do. III" Vollbl.-Länge, hellbraun, Ia. Ia. Brand, Delt . . . 210 "  
 do. do. III" Vollbl.-Länge, hellbraun, Ia. Ia. Brand, edler Delt . . . 220 "  
 do. do. III" Vollbl.-Länge, hell, Ia. Ia. Brand, edler Delt . . . 250 "  
 do. do. I" Stückbl.-Länge, hell, Ia. Ia. Brand, edler Delt . . . 280 "  
 do. do. II" Vollbl.-Länge, hellfahl, Ia. Ia. Brand, hochfein . . . 320 "  
 do. do. II" Vollbl.-Länge, hellfahl, Ia. Ia. Brand, hochfein . . . 350 "  
 do. do. II" Vollbl.-Länge, hellfahl, Ia. Ia. Brand, hochfein 400-700 "

**Sumatra-Umblatt**, leicht und hochedel, 115-130 Pfg. **Vorstenland-Decker**, fahl, Ia. Ia. Brand, 220 Pfg., Ersatz für hellen Sumatra, Ia. Ia. Brand 260 bis 300 Pfg. **Java-Umblatt**, flott brennend, 120-140 Pfg. **Java-Einlage** mit Umblatt 80-100 Pfg. **Mexiko-Decker**, hochfeinster St. Andres, 4 Pfd. deckend, 450-500 Pfg. **Havanna-Decker**, hochfein, 450-600 Pfg. **Havanna-Umblatt und Einlage** 250 Pfg. **Seedleaf**, feinstes Umblatt, 90-120 Pfg. **St. Felix-Brasil-Einlage** 100-120 Pfg. **St. Felix-Brasil-Umblatt** 120-140 Pfg. **St. Felix-Brasil-Decker** 150-200 Pfg. **Domingo FF** 90-100 Pfg., F 85-95 Pfg. **Carmen**, reines Umblatt, 90-100 Pfg. **Losgut** nur aus gemischten originalen amerikanischen Tabaken 80-90 Pfg.

Preise verzollt per Pfund Cassa.

Ziel bei längerer Geschäftsverbindung oder nach Aufgabe guter Referenten nach Uebereinkunft. — Bei größeren Abschüssen (Preise nach Wunsch verzollt oder unverzollt) stehe mit Spezial-Offerten zu Diensten! Zum Beispiel offeriere einen Posten Domingo F à 38 Pfg., FF à 43 Pfg. per Pfund unverzollt bei Abnahme größerer Posten. Proben nur gegen Nachnahme! Umtausch garantiert!

**Bruno Eickhoff, Rohtabak, Bremen.**

# Männerkrank-

heiten u. Nervenschwäche von Spezialarzt Dr. med. Rumler. Preisgekröntes Werk. Wirklich brauchbarer, äusserst lehrreicher Ratgeber u. bester Wegweiser zur Verhütung und Heilung von **Gehirn- und Rückenmarks-Erschöpfung**, **Geschlechtsnerven-Zerrüttung**, Folgen nervenrunder Leiden, **Schäften und Exzesse** und alle sonstigen geheimen Leiden. Nach **fachmännischen Urteilen** von geradezu unschätzbarem, gesundheitl. Nutzen. Für 1.60 Mk. Briefm. franko v. Dr. med. Rumler Nachf., Genf 892 (Schweiz).

## Bei Blutarmut Eisen ins Blut tut gut!

Es ist eine wissenschaftlich festgestellte Tatsache, daß Deutschland im Lamscheider Stahlbrunnen einen Heilfaktor ersten Ranges besitzt, der verdient, dauernd der leidenden Menschheit zugänglich gemacht zu werden.

## Tausende wurden gesund.

Dankesworte nach erfolgreichen Kuren: „Aus Dankbarkeit für meine wiedererlangte Gesundheit bestätige ich hierdurch, daß ich durch den Lamscheider Stahlbrunnen von meinen früheren unfählichen Leiden: **Blutschicht**, Magen- und Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit, nervösen Kopfschmerzen, Erbrechen usw. vollständig geheilt wurde. **Jahrelang** litt ich an genannten Beschwerden“ usw. usw. — „Ich kann Ihnen zu meiner Freude mitteilen, daß mir der Lamscheider Stahlbrunnen sehr gute Dienste getan hat. Er hat mir den früheren Lebensmut wiedergegeben, die Nerven gestärkt, die Blutschicht gehoben und den durch die Blutschicht verursachten Weisfluß vollständig weggebracht.“ — „Bin mit dem Lamscheider Stahlbrunnen ausgezeichnet zufrieden, vorgenommene **Vaberrerie** kann unterbleiben, da Nervosität, Appetitlosigkeit und Schwäche verschwunden ist.“

Warm empfohlen bei Blutarmut, Blutschicht, versch. Arten von Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Nervenerkrankheiten, blutarmen Zuständen, bei denen eine Vermehrung der Blutmenge und Verbesserung der Blutschaffenheit notwendig ist, z. B. nach großen Blutverlusten infolge schwerer Operationen, Wochenbetten usw., nach überstandenen erschöpfenden Infektionskrankheiten, wie Influenza usw. — **Brotschüren** kostenlos durch: Lamscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf SW. 77.

Gegründ. 1889. Jährlicher Versand über 25 000 Uhren.

Ueber Hunderttausend Kunden. Viele Tausende Anerkennungen.

Gegen kleine monatliche Teilzahlungen liefern die besten Uhren und Goldwaren, Sprechmaschinen, Photogr. Apparate, Musikwerke, Geschenkartikel.

**Jonass & Co., Berlin SW. 380**  
 Belle-Alliancestr. 3.  
 Lieferant des Deutschen Beamtenbundes.  
**Katalog** mit über 2000 Abbildungen gratis und franko.

**Heinrich Franck**  
 Berlin N., Brunnenstrasse 185.  
 Gegründet 1879.

**Billige St. Felix-Brasil**  
 feine leichte Qualität, flotter Brand  
 Nr. 1409 **125 Pfg.** verzollt  
 Nr. 1410 **130 Pfg.** verzollt  
 Große breitblättrige gebackte Tabake!  
 Sämtl. Utensilien, gebr. Formen.  
 Illust. Katalog gratis u. franko.

## Roh-Tabak.

**Sumatra-Decke**, hell, 200, 280, 300, 325, 350, 375, 425, 500, 550, 600, fahl, mittel 225, 275, 300, 350, 425 *g.*  
**Java-Sumatra-Decke** 215, 280 *g.*  
**Vorstenland-Decke** 225, 250, 275 *g.*  
**Java** 85, 90, 95, 105, 120, 130, 135, 140 *g.*  
**Brasil** 105 Gr., 125, 130, 135, 150, 200 *g.*  
**Carmen, Domingo** 95, 100, 110, 120, 130 *g.*  
**Mexiko-Decke** ff. 450 *g.*  
**Pa. Losgut** 85 *g.* netto.  
 Fabrikabfall, grob, 75 *g.*

**Entrippte, rein überseische hochfeine Einlage 120 *g.* netto**  
 Inländische Tabake 75, 85 *g.*  
**Preise per Kasse mit 3 Proz. Rabatt.**  
**Versand unter Nachnahme.**

## Bedarfs-Artikel

Wickelformen, neue, zu Originalpreisen, gebrauchte, viele Fassungen am Lager. Pressen zu 10 Formen nur 8, 10 u. 16 *M.*, mit Rad 19 *M.*, ganz Eisen 26 *M.* **Presskasten** zu 1000 Zigarren nur 5.75 *M.* **Rollbretter** 175, 200 *g.*, **Hirnholz** 800, 350 *g.* **Bündelböcke**, verstellb., nur 1.25 u. 2.25 *M.* **Arbeitsmesser** 20 u. 30 *g.*, 35 *g.* **Hamburger**. Laok 30 *g.*, 8 Stangen. **Papier**, blau, 40 Bogen pro Pfund, 20 *g.* **Band** 50 Meter von 70 *g.* an. **Ringe** ff. nur 20, 25 *g.*, mit Vorträt 45 *g.* **Etiketten** von 40 *g.* pro 100 Stück an. **Gummi-Traganth** nur 175, 225, 250 *g.* pr. Pfd. **Gebrauchte Arbeitstische**, Pressen, Rahmen, Schragen, Siebe etc. stets am Lager. **Preise per Kasse ohne Abzug.**

**S. Hammerstein Filiale**  
 Vertreter: Gustav Boy  
 Berlin N., Brunnenstr. 183.

**Carl Roland, Berlin SO.**  
 Rottbuser Straße 4.  
 Gegründet 1871. Gegründet 1871.

Nr. 769, Decke zum Verkehrtrollen, 1 50 *M.* **Vorstenland**, hellbraun, 1. Länge, 2.60 *M.* **Sumatra-Tabake** von 2 bis 5 *M.*. Alle anderen Tabake billigst. Nur streng reelle Bedienung.

## Geräte für die Fabrikation

als:  
**Wickelformen**, **Formenpressen**  
**Riffenpressen**  
**Arbeitsstische**, **Schemel**, **Sortier-**  
**Riffen**, **Stiftkästen** für **Wickelmacher**  
**Bündelpressen** etc.

**Rollbretter**, Ia. Ware.  
 rotbuchend 1.50 *M.*, weißbuchend 2 *M.*  
 unverwundlich!

**Echt amerik. Kopfholz-**  
**Bretter** mit **Eisenbolzen**  
 — Unerreicht in Haltbarkeit! —  
 per Stück 5.50 *M.*, 10 Stück 53 *M.*

**Arbeitsmesser**, prima Stahl  
 per Stück 25 *g.*, 10 Stück 2 *M.*  
**Hamburg-Arbeitsmesser**  
 zu gleichen Preisen.

**Trockenöfen** zu 2 Mille 40 *M.*  
 zu 3 Mille 55 *M.*

P. S. Sämtliche Geräte sind nur aus bestem Material hergestellt, worauf ich ganz besonders aufmerksam mache.

**W. Hermann Müller, Berlin**  
 Magazinstrasse 14.

## Kindersegen und — kein Ende?

Ein Wort an denkende Arbeiter.  
**Bon Brupbacher**, prakt. Arzt.  
 Geg. Einsendung v. 35 Pfg. zu beziehen durch die Expedition des Tabak-Arbeiter, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

**Ratgeber f. Arbeiter** Geb. 1.25 *M.*  
 Volksbuch hdl Leipzig.

**W. Hermann Müller**  
 Berlin, Magazinstrasse 14.  
 Nr. 5027  
**Märker, lose Blätter**  
 leicht, mollig, Pfund 73 Pfg.  
 Nr. 6049  
**Mexiko-Einlage**  
 leicht, würzig  
 Pfund 1.25 *M.* verzollt.

## Zigarrenfabrik

konkurrenzlos, sehr gut eingeführt, wichtiges Produkt 10 bis 12000 Stück, sofort umständehalber **preiswert zu verkaufen**. Event. mit Grundstück, welches noch ein ausgehendes Materialwarengeschäft enthält, doch ist letzteres nicht Bedingung. Best. Offerten unter **N. H. 100** an die Expedition des Tabakarbeiters erbeten.

**Achtung! Java!!**  
 Einlage und Umblatt  
 per Pfund —.90 —.95 1.—  
**Umblatt**, vierte, dritte, zweite, erste u. erste Länge, Vollblatt  
 p. Pfd. 1.20 1.30 1.40 1.50 1.60  
**Deckblatt**, zweite und erste Länge  
 p. Pfd. 2.40 2.60 2.80 3.— 3.60  
 Bei Packenbezug bedeutende Preisermässigung.

**Hengfoss & Maak**  
 Altona-Ottensen  
 Filiale:  
 Berlin N., Brunnenstrasse 190.

## Gesünder Heiße-Romane

Größte Auswahl.  
 Prachtbände 1.50 *M.*, Porto 30 Pfg.  
 Zu beziehen durch die Expedition des Tabak-Arbeiter, Leipzig, Tauchaer Str.

**Hermann Schleicher** aus Oera, wo fiedst du? Komme sofort nach hier. Heisegebld bekommt du sofort geschick. Dein Kollege **Gustav Mackrodt** Kossleben, neb. Schittenbergs Gärtneret.

Unsern Mitgliedern **Hermann Schweimler** und seiner Braut **Frida Dalmus** zu ihrer am Sonnabend, den 27. Juni, stattfindenden Vermählung die besten Glückwünsche. Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Karlsruhe.

Unserer Kollegin **Julie Grossklaus** und ihrem Bräutigam **Hans Helein** zu ihrer am 18. Juni stattgefundenen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kolleginnen d. Zahlstelle München.

Unserm Kollegen **Franz Heklau** aus Neufkirchen zu seinem am 29. Juni stattfindenden Geburtstag ein 9999 mal donnerndes Hoch. Die Kollegen und Kolleginnen in Zwittschöna bei Halle.

## Codes-Anzeigen.

Nach längerem Leiden verstarb unser Mitglied **Otto Jansen** aus Eiers im 58. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Mitglieder der Zahlstelle Erfurt.

Am 14. Juni verstarb nach langem Leiden unser langjähriges Mitglied **Helene Siedentopf** geb. Kriebel aus Braunschweig im Alter von 37 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihr Die Mitglieder der Zahlstelle Braunschweig.

Am 19. Juni verstarb nach langem schwerem Leiden unser Mitglied **Gustav Brandes** aus Braunschweig im Alter von 52 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Mitglieder der Zahlstelle Braunschweig.

Am 18. Juni verstarb nach schwerem Leiden unser treues Mitglied, Frau **Berta Dittrich** aus Görtlich. Ein ehrendes Andenken bewahren ihr Die Mitglieder der Zahlstelle Görtlich.

Am 17. Juni verschied unser langjähriges Mitglied **Karolina Kraus** aus Wiesbaden. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr Die Zahlstelle Diebitz.

## Briefkasten.

Bereits-Inferate müssen gekloppt sein. — Andere Inferate sind vorher zu heben. Bei Einsendung der Beträge ist stets die Nummer des Blattes mit anzugeben.  
**G. M., Kossleben**, 50 Pfg. — **S. W., Karlsruhe**, 70 Pfg. — **Koll., München**, 60 Pfg. — **G. E., Halle a. S.**, 60 Pfg.

**Neu! Neu!**  
**Ein vorzügliches Doktorbuch!**  
**Dr. Fischers**  
**Neuester Hausarzt**  
 Handbuch der Krankenpflege  
 Anleitung zur schnellen Hilfe bei Erkrankungen und Unglücksfällen nebst wertvollen Ratschlägen für die erste Kinderpflege, mit zahlreichen Abbildungen. 160 Seiten stark. Anhang 30 Seiten stark. Dauerhaft gebunden nur **1 Mk.** (Porto 20 Pfg.).  
 Zu beziehen durch die **Expedition des Tabak-Arbeiter, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.**

## Zum Gewerkschaftskongress.

Der Rechenschaftsbericht der Generalkommission und des Zentralarbeitssekretariats liegen im Druck vor. Was die rechtliche Stellung der Gewerkschaften angeht, so ist es gelungen, das Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, das eine Fortsetzung der gewerkschaftlichen Arbeit in der bisherigen Weise fast unmöglich gemacht hat, und auf eine weitergehende Zersplitterung der Arbeiterschaft berechnet war, durch die Protestbewegung der Organisationen und die dazwischenkommende Reichstagsauflösung zu vereiteln. Das neue Reichsvereinsgesetz hat den Gewerkschaften gleichfalls vielen Anlaß zum Widerspruch gegeben, der jedoch erfolglos blieb, weil selbst freisinnige Abgeordnete, die ihr Mandat der Stimmabgabe der organisierten Arbeiterschaft verdanken, den reaktionären Bestimmungen des Vereinsgesetzes ihre Zustimmung gaben. Das Gesetz selbst trifft die Gewerkschaften nicht unmittelbar, da es nur für politische Vereine und Versammlungen bestimmt ist. Seit dem letzten Kölner Gewerkschaftskongress haben die Gewerkschaften an Mitgliederzahl und innerer Kraft erfreuliche weitere Fortschritte gemacht. Aus den 63 Zentralverbänden des Jahres 1904 mit 1 052 108 Mitgliedern, 20 Millionen Einnahmen, 17 Millionen Ausgaben und 16 Millionen Rassenbestand sind am Ende des Jahres 1907, 61 Zentralverbände mit 1 865 506 Mitgliedern, 51 Millionen Mark Einnahmen, 43 Millionen Mark Ausgaben und 33 Millionen Mark Vermögen geworden. Die Mitgliederzunahme, die über 813 000 beträgt, ist die stärkste, die je zwischen zwei Gewerkschaftskongressen erzielt wurde, insbesondere die Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder hat sich von 48 000 auf 137 000 vermehrt. Am stärksten war die Mitgliederzunahme von 1904 bis 1907 bei den Wärdern, von 9000 auf 16 000, bei den Bauhilfsarbeitern von 33 000 auf 71 000, bei den Fabrikarbeitern von 49 000 auf 134 000, bei den Gemeindearbeitern von 12 000 auf 25 000, bei den Hafenarbeitern von 14 000 auf 25 000, den Holzarbeitern von 97 000 auf 149 000, den Malern von 22 000 auf 39 000, bei den Maschinisten und Heizern von 8000 auf 17 000, den Maurern von 128 000 auf 192 000, den Transportarbeitern von 36 000 auf 82 000, den Textilarbeitern von 53 000 auf 121 000, und vor allem bei den Metallarbeitern von 176 000 auf 355 000. Die Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern, für die die Generalkommission den Operaio Italiano und die Esviata herausgibt, begegnet noch immer großen Schwierigkeiten, auch haben die Gewerkschaften in den zurückgebliebenen Gegenden noch immer stark mit dem Mangel an Lokalen zu kämpfen. Zur Förderung der Gewerkschaften in den Außenbezirken wurden neue Beamte in Westpreußen, Posen, Oberschlesien, Sauerland, Saargebiet, Elsaß und Oberfranken angestellt, und eine Reihe neuer Agitationskommissionen ins Leben gerufen. In der Frage der Dienstbotenorganisation ist es zu einer endgültigen Entscheidung über die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Schaffung eines Zentralverbandes noch nicht gekommen. Eine neue Einrichtung der Generalkommissionen sind die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, deren bisher 8 mit 442 Teilnehmern abgehalten wurden. Ihre Dauer ist auf 6 Wochen ausgedehnt, und sie geben Unterricht über die Geschichte und Theorie der deutschen Gewerkschaftsbewegung, die gegnerischen Gewerkschaften, die Gewerkschaftsbewegung des Auslandes, die Versicherungsgesetzgebung, den Arbeiterkongress, den Arbeitervertrag, Kartelle und Unternehmensvereinigungen, Statistik, Nationalökonomie, gewerkschaftliche Literatur und Strafrecht. Die Gewerkschaftsstatistik wurde auf Anregung des reichsstatistischen Amtes in mehreren Beziehungen, insbesondere zur Feststellung der Arbeitslosen verbessert. Das reichsstatistische Amt nimmt die Hilfe der Gewerkschaften für die Arbeiterstatistik in immer weitergehendem Maße in Anspruch. Nur die Statistik der Streiks und Lohnbewegungen wird nach wie vor als echte Polizeistatistik ohne Heranziehung der Arbeiterorganisationen aufgestellt und ist infolgedessen lückenhaft und vielfach unzuverlässig. Das Korrespondenzblatt der Gewerkschaften ist in der Berichtsperiode durch umfangreiche statistische Beilagen erweitert worden. Das Zentralarbeitssekretariat legt in seinem Bericht über das mangelnde Interesse vieler Gewerkschaftskartelle für die Wahl der Vertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden der Reichsversicherungen. Die internationale Verbindung der Gewerkschaften ist durch häufigere Zusammenkünfte der Landessekretäre und durch alljährliche Berichte über die Gewerkschaftsbewegung der einzelnen Länder gefestigt worden. Das internationale Sekretariat wird von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands verwaltet. Endlich gedenkt der Bericht der Generalkommission auch der Streitfragen, die nach dem Kölner Gewerkschaftskongress wegen der Maifeier und des Generalstreiks aufgetaucht sind. Ihren Höhepunkt bedeutete die Veröffentlichung des Protokolls der Konferenz der Verbandsvorstände, gegen die die Generalkommission vergeblich protestierte. Der Bericht spricht die Hoffnung aus, daß mit dem Parteitag in Mannheim diese Auseinandersetzungen ihr letztes Ende gefunden haben werden, da Gewerkschaftsbewegung und Partei ja das eine Ziel erstreben, das Ziel der modernen Arbeiterbewegung, die Befreiung der Arbeiterklasse.

Vom weinfrohen Rhein, wo er vor drei Jahren tagte, hat der Kongress sein Domizil nach der lastentragenden Elbe verlegt. Aus dem „Gürzich“, dem alten Patrizierheim im Schatten des Kölner Domes, nach dem Hamburger Gewerkschaftshaus, der „Waffenschmiede“ der Arbeiterschaft, wie Genosse Wibel dieses Nissenproletarierheim bei seiner Eröffnung nannte. Den Vormittag des ersten Tages füllten vornehmlich Begrüßungsreden und die zur regelrechten Abwicklung der Geschäfte unermesslichen Formalitäten. Genosse Legien konnte dabei mit Freude Gäste aus Dänemark, Österreich, Ungarn und der Schweiz begrüßen. Er schilderte den Anteil, den Hamburg an der Entwicklung der modernen Gewerkschaftsbewegung hatte und den Aufführung, den die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften seit deren Gründung genommen haben. Repräsentiert doch dieser Kongress eine organisierte Masse von 1 865 506 Arbeitern und Arbeiterinnen. Und dieser Erfolg ist erreicht gegen den Willen der herrschenden Gewalten, die bis in die jüngste Zeit hinein (man denke an das neue Vereinsgesetz) sich der Arbeiterorganisation entgegenstellten. Die vorgeschlagene Tagesordnung erfährt eine kleine Abänderung. Beantragt und beschlossen wurde, die Maifeier als einen gesonderten Punkt zu behandeln. Das Referat Mollenhuths über die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung soll seiner Wichtigkeit wegen von der letzten auf die fünfte Stelle rücken. Damit soll auch der Regierung gezeigt werden, daß man diese Frage nicht als nebensächliche behandelt wissen will. Bezüglich der Grenzstreitigkeiten wird beschlossen, die Reaktionskommission mit der Ausarbeitung einer Resolution zu betrauen, die als Grundlage für die Diskussion dienen soll.

Bei der Berichterstattung über die Tätigkeit der Generalkommission nahm Legien Gelegenheit, sich zu der angeblich geplanten Gründung einer gewerkschaftlichen Frauenzeitung zu äußern. Es ist, wie er ausführte, in der Generalkommission

offiziell über die Gründung eines solchen Blattes nicht gesprochen worden. Legien selbst hat lediglich gelegentlich einer Sitzung der Generalkommission die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich sei, für die Gewerkschaftspresse, die mit einer größeren Zahl weiblicher Leser zu rechnen hat, eine Beilage zu schaffen, die speziell den Interessen der Arbeiterinnen gewidmet ist. Eine solche Einrichtung würde natürlich nicht getroffen werden, ohne daß die in Frage kommenden Gewerkschaften zu den Vorarbeiten herangezogen werden. Erweise sich die Durchführung der Sache aber einmal als notwendig, dann würde sich allerdings die Generalkommission durch keinerlei Einrede davon abhalten lassen.

Rössel-Berlin (Textilarbeiter) stellt demgegenüber fest, daß der Vertreter der Generalkommission an mehrere Vorstandsmitglieder des Textilarbeiterverbandes in einer persönlichen Unterredung die Frage gerichtet habe: „Wißt Ihr schon, daß die Generalkommission mit dem Plane umgeht, eine selbständige gewerkschaftliche Frauenzeitung zu gründen?“ Rössel-Berlin bekräftigt diesen Vorlaut.

Umbreit (eben jener Vertreter der Generalkommission) führt die ganze Debatte auf dem Textilarbeiterkongress auf eine mißverständliche private Meinungsäußerung zurück und überläßt es dem Gefühl des Kongresses, ob die öffentliche Wertung dieser Äußerung loyal sei. Ida Altman als Vertreterin des Arbeiterinnensekretariats stellte für dieses fest, daß auf dieser Seite weder der Wunsch nach einer besonderen gewerkschaftlichen Frauenzeitung noch auch nach einer bloßen Frauenbeilage für die Gewerkschaftspresse bestände. Die Angelegenheiten der Arbeiterinnen müßten mit denen der Arbeiter gemeinsam behandelt werden. Auch der Kapitalismus mache keinen Unterschied zwischen der Ausbeutung der Arbeiter und der Arbeiterinnen. Die Debatte erstreckt sich im übrigen in der Hauptsache auf die Anträge auf Schaffung eines sogenannten Generalfonds in den Händen der Generalkommission. Dafür sind die Vertreter der kleineren oder schwächeren Organisationen, dagegen die Redner aus den Reihen der großen und finanziell kräftigen Verbände, so der Holzarbeiter und Metallarbeiter. Die Vertretung der Lithographen und Steinbrücker läßt aber nach erfolgter Aussprache durch Illier den betreffenden Antrag zurückziehen unter der Voraussetzung, daß sich die nächste Konferenz der Gewerkschaftsvorstände mit der Sache beschäftigen.

Den Schluß des ersten Tages bildete das Referat der Genossin Grünberg über die Agitation unter den Dienstboten. Die Verhandlungen des Tages zeichneten sich durch ruhige Sachlichkeit aus. Die Zahl der Kongreßteilnehmer beträgt 324.

Am zweiten Verhandlungstage behandelte der Kongress zunächst den Heimarbeiter und das Koft- und Logiswesen, zwei Fragen, in denen die Delegierten sowohl über die auf beiden Gebieten zu bekämpfenden Mißstände als auch über die Mittel zu ihrer Beseitigung einer Meinung waren.

Diese Einmütigkeit hatte rasche Arbeit zur Folge und so kam man schneller als man angenommen hatte, zu der mit Spannung erwarteten Erörterung über die Maifeier. Nach füllte sich der Saal und die Delegierten folgten den Verhandlungen mit erhöhter Aufmerksamkeit. Das Gewerkschaftskartell und die Vorstände der Zentralverbände in Frankfurt a. M. hatten den Antrag gestellt, die Generalkommission möge mit dem Parteivorstand erneut in Verbindung treten, um eine befriedigendere Regelung der Unterstützungsfrage bei der Maifeier zu erzielen. Dikmann-Frankfurt a. M. legte in sachlicher Weise den Standpunkt der Frankfurter klar, die aus der Vereinbarung zwischen Parteivorstand und Generalkommission her einen Zurückgang der Arbeitsruhe befürchteten. Legien ist dagegen der Meinung, daß die Vereinbarung einen Fortschritt gegen bisher bedeute. So wie die Dinge liegen, lasse sich leider eine nach allen Richtungen befriedigende Regelung der Maifeierfrage überhaupt nicht treffen. Die Vereinbarung solle das Verantwortlichkeitsgefühl gerade der Genossen schärfen, welche die Befähigung über die Maifeier zu fassen haben. Sie gebe auch die Möglichkeit, die Durchführung der Arbeitsruhe rechtzeitig finanziell vorzubereiten. Temperamentvoller als diese beiden Redner sprach dann Cohen-Berlin als Redner der Metallarbeiter für den Beschluß von Parteivorstand und Generalkommission, benutzte aber gleichzeitig die Gelegenheit, alle seine Bedenken gegen die Arbeitsruhe am 1. Mai zum Ausdruck zu bringen. Knoll als Anhänger der Arbeitsruhe empfahl die tarifliche Regelung der Maifeier. Man käme dadurch am besten dem Parteitagsbeschluß nach, der möglichst Arbeitsruhe verlangt, wenn daraus keine wirtschaftliche Schädigung entstehe.

Die Debatte über die Maifeier nahm den größten Teil der Verhandlungen des Tages in Anspruch. Im Gegensatz zu der Debatte in Köln, wo ja die Gemüter außerordentlich heftig aufeinander platzten, war diese Aussprache in Hamburg außerordentlich sachlich und würdig, und das, obgleich selbst in den verschiedenen „Fraktionen“, die in diesem Arbeiterparlament durch die verschiedenen Organisationen repräsentiert werden, naturgemäß keine Einigkeit über eine Frage herrscht, die über den Rahmen des speziellen Fachinteresses hinausgeht. Das wurde erhellt aus einer Episode, die ein bezeichnendes Streiflicht auf die Verhältnisse in einer Delegation warf, die auf dem Kongress nach außen hin immer völlig geschlossen in Aktion zu treten pflegt. Als Cohen-Berlin feststellte, daß von den Metallarbeitern allein Dikmann-Frankfurt und Leber-Jena einen dissentierenden, d. h. der Arbeitsruhe am 1. Mai geneigten Standpunkt einnahmen, stellte der Metallarbeiterdelegierte Garbe-Riel unter Zustimmung aus den Reihen seiner Kollegen fest, daß Dikmann und Leber nicht allein ständen.

Wer eigentlich auf dem Kongress in der Mehrheit war, die Gegner oder die Anhänger der Arbeitsruhe, das ließ sich weder aus der Zahl der Redner, noch aus den Zwischenrufen mit nur einiger Sicherheit feststellen. Legien schnitt die Debatte darüber schnell ab, als er zum zweitenmal zu Worte kam. Er stellte fest, daß es gar nicht Aufgabe des Kongresses sein könne, darüber zu debattieren, ob Arbeitsruhe oder nicht. Noch immer gelte der Beschluß des Amsterdamer Kongresses. Daran, daß die Arbeitsruhe als beste Form der Maifeier zu erstreben sei, dürfe dieser Kongress nicht rütteln. Das sei durch Beschluß der deutschen Delegation auf dem letzten internationalen Arbeiterkongress, die zu gleichen Teilen aus Gewerkschafts- und Parteigenossen bestand, festgestellt. Nur über die Form der Unterstützung habe der Kongress zu entscheiden. Es würde wirklich einmal Zeit, daß Partei und Gewerkschaften sich einigen und anfangen, die Maifeier durchzuführen. Dazu solle die Vereinbarung dienen.

Als Legien endete, spendete ein Teil der Zuhörer auf der Galerie ihm spontanen Beifall. Auch durch die Reihen der Delegierten ging merkliche Bewegung. Ein schon mehrmals gestellter Schlußantrag wurde nunmehr mit überwältigender Majorität angenommen.

Der Kongress schreitet zur Abstimmung. Ueber einen Antrag des Gewerkschaftskartells Fürth, der die völlige Beseitigung der Arbeitsruhe am 1. Mai fordert, erklärt er, nicht abstimmen zu können, da er dazu in Konsequenz der Regierenden Ausschü-

lungen nicht berechtigt sei. Den Abmachungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission stimmt der Kongress gegen nur 22 Stimmen zu. Mit 178 gegen 101 Stimmen gibt er der Generalkommission außerdem den Auftrag, die Frage der Unterstützung der Parteivorstände noch einmal gemeinsam mit dem Parteivorstand zu erwägen.

Der Ausgang der Debatte zeitigte im Saale einen lebhaften persönlichen Meinungsaustausch, so daß sich Robert Schmidt, der nun zum Worte kam, um den Bericht über die Tätigkeit des Zentralarbeitssekretariats zu geben, anfangs nur schwer Gehör verschaffen konnte. Seiner eindringlichen und formvollendeten Art gelang es aber bald, sich Aufmerksamkeit zu erzwingen für seine wichtige Anklage gegen die Personen und Institutionen, denen die Durchführung unserer an sich schon so mangelhaften Sozialgesetzgebung übertragen ist und deren Aufsaffung von ihrer Aufgabe manchen Arbeiter, der die Segnungen dieser Sozialgesetzgebung in Anspruch nehmen muß, schlimmsten Eindrücke ausliefert.

## Zigarrenarbeiterverhältnisse im Großherzogtum Baden.

II.

Ueber die Arbeitszeit in den Zigarrenfabriken finden wir leider nur wenige Mitteilungen in dem Berichte der badischen Gewerbeinspektoren. Es wird da mitgeteilt, daß die Gesuche einiger Zigarrenfabriken, ihnen Ueberarbeit zu gestatten, grundtätlich zurückgewiesen wurden, da sie durch die sichere Voraussetzung des Mehrbedarfs zu gewissen Zeiten in der Lage sind, im Laufe des Jahres sich entsprechend vorzusehen.

Trotz der erheblichen Zunahme der in der Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeiterschaft findet sich in dem Berichte ein ausgesprochener Arbeitermangel erwähnt. Es ist eben wirklich schwer von den Arbeitern zu verlangen, daß sie sich mit niedrigen Löhnen und ungenügender Beschäftigung zufrieden geben und doch ganz nach dem Wunsche der Unternehmer in den Beruf hineinströmen sollen. Die Unternehmer hätten, wenn sie wollten, recht gute Mittel, den Zugang der Arbeiter durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu regulieren, vor allem durch die Erhöhung der Löhne. Raßt das nun den Unternehmern nicht, dann müssen sie sich eben damit abfinden, daß die Arbeiter in denjenigen Berufen die Arbeitsgelegenheit ausnützen, wo es sich mit weniger Gesundheitsgefährdung, mit günstigeren Arbeitsbedingungen und höherem Lohn Beschäftigung finden läßt. Im Laufe des Jahres 1907 war in Baden ein lebhafter Zug der norddeutschen Zigarrenindustrie zu bemerken, die zunächst solche Orte bevorzugte, in denen gelernter Zigarrenarbeiter schon vorhanden waren, Heibereien mit den ansässigen Firmen entstanden, an die Fabrikinspektion gelangten lebhaftest Klagen mit der mehr oder minder verblühten Bitte, doch durch strenge Vorschriften und Auflagen dem fremden Betrieb die Existenz zu unterbinden oder möglichst schwer zu machen. Es ist wirklich rührend, wieder einmal zu sehen, wie die Unternehmer dafür sind, daß ihre Konkurrenten zur Sozialpolitik gezwungen werden, für die sie selbst so wenig Lust zeigen. Ueber die Neugründungen von Zigarrenfabriken in Baden im Laufe der letzten Jahre wird nachstehende Mitteilung gemacht. Es wurden errichtet oder wesentlich vergrößert im Jahre 1902 39 Fabriken, im Jahre 1903 43 Fabriken, im Jahre 1904 66 Fabriken, im Jahre 1905 78 Fabriken, im Jahre 1906 96 Fabriken, im Jahre 1907 137 Fabriken, aber von einem nennenswerten Emportreiben der Arbeitslöhne hat auch die Gewerbeinspektion bis jetzt allerdings noch nichts gehört. Für die 137 Baugesuche von Zigarrenfabriken waren 846 Bedingungen aufgestellt worden, unter denen die Gewerbeinspektion die Genehmigung der Anlagen empfohlen hatte. In bezug auf die neuen Fabriken machen die Fabrikinspektoren noch an anderer Stelle die Bemerkung, daß sie wiederholt mit Anträgen beauftragt wurden, das Abwendigmachen von Arbeitern zu den Konkurrenzfirmen zu verhindern. Die Fabrikinspektion hat derartige Ansuchen stets zurückgewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeiter durch Gewährung höherer Löhne an die Firma gefesselt und damit neue Konkurrenzunternehmungen vom Blase fern gehalten werden könnten.

Ueber das Vorgehen der Zigarrenarbeiter bei ihren Unternehmern, das in der Zigarrenindustrie des Oberlands stark verbreitet ist, macht die Gewerbeinspektion nachstehende Mitteilung: Beim Vorgehen trifft man die durchweg mündlich und angeblich „freiwillig“ getroffene Vereinbarung der Arbeiter mit ihrem Fabrikanten, daß die Rückzahlung der mitunter auf Hunderte von Mark sich belaufenden Barborschüsse durch Stehenlassen von Lohnbeträgen bei den Lohnzahlungen geschehen solle. Eine derartige Vereinbarung stellt aber nichts anderes dar, als die Abtretung des Verfügungsrechts des Arbeiters über seinen noch nicht verdienten Lohn an seinen Unternehmer. Daß gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes (vom 21. Juni 1869), eine solche Vereinbarung vom Arbeiter als Schuldner mit rechtlicher Wirkung durch Vertrag gar nicht getroffen werden kann, daß andererseits der Fabrikant als Gläubiger verpflichtet ist, dem Arbeiter auf Verlangen bei jeder Lohnzahlung den vollen Betrag auszus zahlen und die Befriedigung seiner Ansprüche auf andere Weise erfolgen lassen muß, scheint unter der Arbeiterschaft sehr wenig bekannt zu sein.

In dem Kapitel Arbeitsordnungen sagt der Berichterstatter, daß insbesondere zahlreiche Arbeitsordnungen aus der Zigarrenindustrie zur Begutachtung vorgelegt wurden. Durch die neue Verordnung sind die Unternehmer gezwungen, neue Arbeitsordnungen zu erlassen oder Nachträge den alten anzufügen. Die meisten Arbeitsordnungen stammten aus dem Jahre 1892, so daß eine Anpassung an die heutigen Verhältnisse dringend notwendig war. Bei diesem Anlasse bemühten sich auch die Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Lehrverträgen, die in der Zigarrenindustrie nur Scheinverträge sind, aufzu-

räumen. Bei der Durchsicht der alten Arbeitsordnungen kamen manche Ungehelichkeiten zum Vorschein, so daß alle mangelhaft gearbeiteten Zigarren von den Arbeitern unter Kreditgewährung bis zur nächsten Lohnzahlung gekauft werden mußten, was dem § 115 der Gewerbeordnung direkt widerspricht.

Ueber die Wirksamkeit der christlichen Gewerkschaften enthält der Bericht einige zu mindesten für die Auffassung der Gewerbeinspektion beachtenswerte Bemerkungen. Das Tätigkeitsgebiet der freien Gewerkschaften und der Kirch-Dünderischen Gewerkschaften liegt nach der Meinung der Gewerbeaufsichtsbeamten vorwiegend in den Städten und wichtigeren Industriezentren, wo diese Organisationen in der Arbeiterbewegung schon seit langem die Führung (auch die Kirch-Dünderischen ???! Red.) besitzen. Die christlichen Gewerkschaften, die eine ganz besondere Regsamkeit entfalten und sich bei manchen bürgerlichen Kreisen lebhafter Sympathie und tätiger Unterstützung erfreuen, suchen ihre Mitglieder mehr unter der ländlichen Bevölkerung der Zigarrenindustrie, der Textilindustrie und unter den ungelerneten Arbeitern zu gewinnen. Ein Verbandsleiter erklärte, daß die Organisation der Christlichen in den Städten unter dem Druck der freien Gewerkschaften nicht nach Wunsch vorwärts kommen könne. Die Mehrzahl der in den Städten arbeitenden Mitglieder wohne in den benachbarten Landorten, so stünden den 275 in Mannheim wohnenden Mitgliedern 282 auf dem Lande wohnende gegenüber. Interessant ist hier die Tatsache, daß die freien Gewerkschaften lange Zeit vergeblich versuchten, die Arbeiter einer großen auf dem Lande gelegenen Fabrik für ihre Organisation zu gewinnen, während es dem christlichen Verband in verhältnismäßig kurzer Zeit gelang, von den ungefähr 650 Arbeitern der Fabrik 460 zu organisieren. Der Mitgliederstand des Verbandes christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter ging aber doch im Jahre 1907 von 2778 auf 2247 zurück, 10 von den 38 Zahlstellen des Vorjahres mußten wieder aufgegeben werden. Der Verband führt den Verlust darauf zurück, daß die Krankengeld-Zuschußklasse aufgelöst und die Krankenunterstützung vom Zentralverein übernommen wurde. Der Verband war an verschiedenen Lohnbewegungen beteiligt.

Ueber die Unfälle, die in der Zigarrenindustrie vorkommen, finden sich nur wenige Bemerkungen, die kaum der Wiedergabe wert sind, weil sie mit den Zigarrenarbeitern eigentlich nur in einem indirekten Zusammenhang stehen. Es wird da gemeldet: Im Berichtsjahre wurde eine Äzetylengasexplosion bekannt, die glücklicherweise ohne schwerere Folgen blieb. In einer Zigarrenfabrik des Unterlandes sollte ein Arbeiter den Reiniger einer Äzetylengasanlage wieder in den Stand setzen. Beim Abnehmen des Reinigerdeckels erfolgte angeblich durch Selbstentzündung eine Explosion, wobei sich der Arbeiter Brandwunden an beiden Händen und Armen zuzog. Die Bestimmungen der Verordnung des badiischen Ministeriums des Innern vom 1. September 1905, die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Äzetylen sowie die Lagerung von Carbid betreffend, finden im Großherzogtum noch nicht durchweg genügende Beachtung. Bei der Revision einer Zigarrenfabrik Mittelbadens wurde eine Äzetylengasanlage gefunden, die in einem Raum unmittelbar neben einer Abortzelle aufgestellt war. Zur Beleuchtung beider Räume, die nur teilweise durch einen Zwischenwand getrennt waren, diente eine offen brennende Flamme. Dem Gasbehälter fehlte das in § 11 der genannten Verordnung vorgeschriebene Abzugsrohr. Die alsbaldige Beseitigung des überaus gefährlichen Zustandes dieser Anlage wurde veranlaßt.

(Fortsetzung folgt.)

## Gewerkschaftliches.

**Mitglieder, die in einem andern Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.**

**Scharnbeck.** Die Lohnbewegung bei der Firma Friedr. Schröder konnte ohne Streik beendet werden. Die Firma bewilligte auf alle Sorten 50 Pfg. und dazu bei einigen Sorten geschnittene Einlage. Der niedrigste Lohn pro Mille beträgt nunmehr 9,50 Mk.

**München.** Hier bestehen Lohnunterschiede und wird er sucht, den Zugang fernzuhalten, insbesondere von Baden, Schweiz und Italien.

**Hamburg.** Bei der Firma Rich. Weißflog (früher Thies u. Herzel) forderten die Arbeiter eine Lohn-erhöhung. Durch Verhandlung mit dem Gauleiter und der Fabrikkommission wurde ohne Kampf auf vier Sorten je 1 Mk. Lohnzulage erreicht. Die Maß von dem „Streikverband“, die dem Deutschen Tabakarbeiterverbande von üblen Nachredern angedichtet wird, wird durch solche Belege am besten „ad absurdum“ geführt.

**Driesen.** Ueber den Betrieb der Firma Vindemann ist die Sperre verhängt worden. Die Firma fordert von ihren Arbeitern Austritt aus dem Verbandsverbande und in Verbindung damit will sie den Lohn kürzen. Jeder Kollege halte sich verpflichtet, dort keine Arbeit zu nehmen.

**Pirna.** Bei der Firma Hebenstreit sind Lohnunterschiede ausgebrochen. Die Arbeiter haben einen Tarif eingereicht, die Löhne den andern Firmen gleichzustellen, worauf der Fabrikant von den Arbeitern die Erklärung verlangte, die alten Lohnsätze anzuerkennen; wenn nicht, dann gibt es keinen Lohn.

**Striegau.** Ueber die Firma Lange u. Söhne, Wilschwerda, Filiale Striegau, ist die Sperre verhängt. Bericht folgt.

**Löwenstein bei Hymont.** Der Abwehrstreik bei der Firma Wolrad, Müßel u. Söhne dauert fort. Zugang ist fernzuhalten.

**Dranienbaum.** Bei der Firma Ed. Döring stellten die Arbeiter Lohnforderungen. Die Firma weigert sich, den Wünschen der Arbeiter zu entsprechen. Letztere stellten die Arbeit ein. Zugang ist fernzuhalten.

**Neumünster.** Der Streik dauert unverändert fort. Seitens des Gewerkschaftskartells ist der Boykott über die Firmen verhängt worden, die noch keine Zugeständnisse machten. Zugang ist fernzuhalten.

**Schönwald (Oberfranken).** Die Zigarrenfabrik Barncol sucht fortgesetzt in Deutschland sowie auch im

Auslande nach Arbeitskräften, mit der Angabe, gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewähren zu wollen. Arbeiter, die bei der Firma in Arbeit getreten sind, haben die Arbeitsstellen schleunigst wieder verlassen, da die Entlohnung und die Behandlung der Arbeiter viel zu wünschen übrig lassen, wie uns berichtet wurde. Wir warnen deshalb alle Arbeiter, bei dieser Firma in Arbeit zu treten.

**Noßlau a. E.** Ueber den hiesigen Ort ist die Sperre verhängt. Zugang ist streng fernzuhalten.

**Hannover.** Bei der Firma Karasi (Zigarettenfabrik) sind Differenzen ausgebrochen. Die Firma ist gesperrt.

Die Entwicklung der Hamburger Gewerkschaftsbewegung zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Mitglieder
1894	11 972
1895	12 692
1896	18 244
1897	25 961
1898	29 887
1899	32 073
1900	37 364
1901	32 452
1902	34 248
1903	38 466
1904	42 391
1905	63 996
1906	88 722
1907	99 088

Die dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften also zählen rund 100 000 Mitglieder, und wenn wir hinzufügen, daß bei der letzten Reichstagswahl in Hamburg über 100 000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden sind, so muß man gestehen, daß das Hamburger Proletariat mit Stolz auf seine Entwicklung zurückschauen kann.

**Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1907.** Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands enthält in der Nr. 12 eine Uebersicht über den Stand der christlichen Gewerkschaften. Nach den dort gemachten Angaben betrug die Zunahme der gesamten Gewerkschaften im Jahre 1907 rund 27 000 und die Gesamtzahl christlicher Gewerkschafter am 31. Dezember 1907: 284 649.

Ueber die christlichen Tabakarbeiter werden für den gleichen Zeitraum folgende Angaben gemacht: Ortsgruppen gab es am 31. Dezember 1907: 109; die Mitgliederzahl betrug im Jahresdurchschnitt 1906: 6437, 1907: 6549; davon weibliche 1906: 3040, 1907: 2422. Die männlichen Mitglieder nahmen um 730 zu, die weiblichen um 618 ab. Der Mitgliederstand am 1. Dezember 1907 wird mit 6024 angegeben.

## Die Gewerkschaften Oesterreichs 1907.

Im Organ der Gewerkschaftskommission, Die Gewerkschaft, ist der Jahresbericht der österreichischen Gewerkschaften für das Jahr 1907 erschienen. Die Krise, die heftige Bekämpfung der Gewerkschaften durch die Unternehmerorganisationen und durch den Staat lassen die österreichischen Gewerkschaften jetzt die Feuerprobe bestehen, sie werden sie jedenfalls bestehen. „Trotzdem ist, so sagt der Bericht, doppelter Vorsicht bei allen Aktionen den Gewerkschaften Oesterreichs zu empfehlen, damit die organisierten Arbeiter nicht auf das Kampffeld des Gegners gelockt werden können.“ Trotz aller Verfolgungen, trotz allen Gehens gegen die Gewerkschaften sind ihnen im verflochtenen Jahre 186 000 neue Mitglieder beigetreten, von denen freilich nur 52 824 den Verbänden treu geblieben sind. Die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder beträgt 801 094, die erste halbe Million Mitglieder ist also überschritten. Das Verhältnis der Organisierten zu den Beschäftigten stellt sich auf 22,50 vom Hundert; es ist also bald der vierte Teil der Arbeiter organisiert.

Auch die Zentralisierung der gewerkschaftlichen Berufsorganisationen geht in Oesterreich in erfreulicher Schnelligkeit vor sich. Im Jahre 1901 existierten noch 266 Landes- oder Lokalvereine; im Vorjahre waren deren noch 89 vorhanden, im Berichtsjahre nur noch 77. Die Lokalvereine gliedern sich mehr und mehr den Zentralverbänden ein. Die Zahl der letzteren ist gleich geblieben, sie beträgt 49, die insgesamt 5030 Ortsgruppen umfassen.

Große Unterschiede zeigen sich, wenn man die Zahl der organisierten Arbeiter, nach Kronländern geordnet, betrachtet. Böhmen steht mit 178 034 oder 35,52 Proz. aller Organisierten an der Spitze. Sodann folgt Wien, wo 125 620 (25,07 Proz.) organisierte Arbeiter vorhanden sind. Dann kommen Mähren mit 49 527 Gewerkschaftsmitgliedern, Niederösterreich mit 39 992, Schlesien und Steiermark mit je 25 000 Mitgliedern. In den übrigen Kronländern ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder sehr gering; an letzterer Stelle kommen die Bukowina mit 994 und Dalmatien mit 476. Etwas anders gestaltet sich die Reihenfolge, wenn man die Zahl der Gewerkschaftsorganisierten mit den in Beruf Tätigen vergleicht. Hier marschieren Wien mit 39 auf je 100 Beschäftigten an der Spitze; es folgt Salzburg mit 33, Niederösterreich mit 27, Schlesien und Steiermark mit je 24, Kärnten mit 22, Böhmen mit 20 von je 100 Beschäftigten usw.

Von der Kaffeengebarung der Gewerkschaften sagt der Bericht, daß gute Wirtschaft im Hause herrsche. Die Gesamteinnahme betrug 8 120 763 Kronen, die Ausgaben 7 147 730 Kronen. Von den Ausgaben entfielen 2 841 000 Kronen auf Unterstützungszwecke und 4 306 390 Kronen auf andre Vereinszwecke. In der letzteren Summe sind die Ausgaben für die Fachorgane im Betrage von 1 016 227 Kronen eingegriffen. Außerdem wurden für einen Widerstands- bzw. Streikfonds 3 283 716 Kronen aufgebracht, wovon 1 825 587 Kronen für Streiks und Maßregelungen ausgegeben wurden.

Das Gesamtvermögen der österreichischen Gewerkschaften ist mit Ende 1907 auf 8 806 038 Kronen angewachsen. Hiervon entfallen auf die Buchdrucker 2 929 000 Kronen, auf die Metallarbeiter 1 203 000 Kronen, die Holzarbeiter und Textilarbeiter verfügen über ca. je 1/2 Million Kronen.

Die tschechoslawischen Vereine, die in der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission in Prag vereinigt sind, stiegen von 30 auf 33 mit 465 auf 765 Ortsgruppen; die Zahl der Mitglieder betrug 37 423. Von diesen sind 12 sogenannte Reichsvereine, die den Zweck verfolgen, alle tschechischen und slawischen Berufsangehörigen zu vereinigen. An Einnahmen weisen diese Vereine rund 456 759 Kronen auf, denen 355 026 Kronen an Ausgaben gegenüberstehen. — Ueber den Stand der Fachpresse sei folgendes mitgeteilt: es existieren 50 deutsche, 44 tschechische, 8 polnische, 3 italienische Fachblätter und ein slowenisches. Die Gesamtauflage dieser Gewerkschaftsblätter betrug 508 690, gegen 1906 eine Zunahme von 30 020.

Eine Uebersicht über die Aufschwungsgewerkschaften christlich-sozialer und nationaler Couleur zu geben, ist wegen Mangels an glaubwürdigem Material unmöglich. Das österreichische Unternehmertum beweist mit der Züchtung dieser organisatorischen Sunmpflanzen nur, daß es mit den freien Gewerkschaften als mit einer unbezwingbaren Macht rechnet.

## Erklärung.

In der Mitgliederversammlung am 27. Mai 1908 beschwerte sich der Kollege Mannheim dahingehend, daß ein Gerücht über ihn hier in Ottenfen sowohl als auch in Holland in Umlauf

sei, wonach er hier Streikbrecher gewesen sei. Der Urheber dieses Gerüchts sei der Kollege Kapper. Im Verlauf der Debatte wurde die Ortsverwaltung mit der Untersuchung dieser Angelegenheit betraut. In einer dieserhalb stattgefundenen Sitzung wurde der Beweis nicht erbracht, daß Mannheim sich hier am Orte als Streikbrecher und Lohnrücker betätigt habe. Der Kollege Kapper erklärt ausdrücklich, daß er niemals gesagt habe, der Kollege Mannheim sei Streikbrecher oder Lohnrücker gewesen. Nach Abgabe dieser Erklärung fallen alle in diesem Gerücht enthaltenen Vermutungen und Weiterungen als unwahr in sich zusammen. Diese Erklärung soll im Tabakarbeiter und im holländischen Verbandsorgan veröffentlicht werden. Die beiden Kontrahenten erklären sich damit einverstanden.

Ottenfen, im Mai 1908.

Die Ortsverwaltung der Zahlstelle Ottenfen.

Fr. Senke. Fr. Struyfen. Gg. Repp. A. Behmüller. W. Schröder.

## Berichte.

**Braunschweig.** Den Mitgliedern der Zahlstelle nochmals zur gefl. Kenntnis, daß vom 1. Juli der Lokalbeitrag eingeführt wird.

**Dresden.** Zu der Sache Nimmergut ist noch zu bemerken, daß die Erregung der Versammlung dadurch veranlaßt wurde, daß N. nicht zur Sache sprach und erst durch Zwischenrufe und durch Aufforderung des Vorsitzenden sich bewegen fühlte, den Kern der Frage flüchtig zu berühren. Im übrigen lasse ich Nimmerguts Einwendung durch sich selbst wirken. Die Logik kann man nicht wunderbarlich auf den Kopf stellen, wie er. Das mag er mit sich und seinen Grundfägen ausmachen. Eins aber möchte ich noch betonen: Wenn jeder, der in einer Versammlung angegriffen wird, sich dadurch reinwaschen will, daß er die Berichterstattung öffentlich beschuldigt und angreift, so ist das ein Verfahren, das sich bei uns nicht einbürgern möchte. Im übrigen mögen die, die in der betreffenden Versammlung anwesend waren, das letzte Wort sprechen, ich würde sonst dem Raum des Tabakarbeiter zuviel zumuten.

Alwin Schulze, Dresden-Pieschen.

**Löbau i. S.** Zur Erwiderung auf die Abrechnung in Nr. 22 unseres Blattes teilen wir mit, daß die Unklarheit nur dadurch entstanden war, daß 1. der Gauleiter Löbau nicht mit erwähnte (wenn auch das Geld etwas später eintraf, konnte es doch im Tabakarbeiter quittiert werden), und 2. Kollegen größere Summen nannten, als sie in Wirklichkeit eingenommen hatten, sich aber erst befinden konnten, als die Listen wieder retour verlangt waren. Nun stimmt es.

Karl Pietzsch, 2. Bevollmächtigter.

**Pirna.** Den Unternehmern ist jetzt in den Zeiten der Krise und des Arbeiterüberflusses der Kamm ganz gewaltig geschnitten. Als die bei der Firma Hebenstreit in Pirna beschäftigten Tabakarbeiter dieser Lage Forderungen einreichten, um den Lohn auf die gleiche Höhe wie in den andern Betrieben der Stadt zu bringen, da kamen sie schon an. Der Chef erklärte einfach, wenn die Arbeiter ihre Lohnforderung nicht zurückziehen würden, dann würde er den Betrieb schließen. Er führte diese Drohung auch aus, als die organisierten Tabakarbeiter sich nicht einschüchtern ließen. Eine Verhandlung mit dem Organisationsvertreter lehnte der kleine Stumm rundweg ab mit den Worten: Er habe mit dem Vertrauensmann nichts zu tun; dem gehe es einen Dreck an. Er habe es nur mit seinen Arbeitern selbst zu tun. Die Arbeiter haben nun beschloffen, nicht eher wieder in den Betrieb zurückzukehren, bis die Forderungen bewilligt sind.

**Speier a. Rh.** Am 15. Juni fand im kleinen Storchenteller eine Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag des Kollegen Karl Weichmann; 2. Bericht vom Kartell und von der Arbeiterschuttkommission; 3. Korrespondenzen; 4. Verschiedenes. Da Kollege Weichmann Umstände halber nicht anwesend sein konnte, referierten zum 1. Punkt die Kollegen Wegger und Narjus. Dieselben führten u. a. folgendes aus: Die Lage der Tabakarbeiter sei eine sehr schlechte; daß noch keine weiteren Verbesserungen eingetreten sind, daran sei die große indifferente Masse schuld. Es fehle den Frauen vielfach die Gelegenheit, über ihre mißliche Lage nachzudenken. Hier sollten die Männer aller Organisationen aufläutend wirken und ihre Frauen und Töchter dem Tabakarbeiterverband zuführen. Aber statt dieses zu tun, bewirken sie oft das Gegenteil. In ländlichen Kreisen, im badiischen Unter- und Oberland, in Schlesien und Westfalen hat sich das Organisationsverhältnis gebessert und sind Verbesserungen, wenn auch unter schweren Kämpfen, vielfach erreicht worden. Die Arbeiter sollten eine Lehre ziehen aus dem Zusammenschluß der Unternehmer. Ueberall schließen sich die Unternehmer zu einer Organisation zusammen, gleichviel, welcher Konfession sie angehören. Dies sollten die Arbeiter beachten und daselbe tun. Der Tabakarbeiterverband biete ihnen den besten Schutz. Ferner ließen die Redner speziell die Speierer Verhältnisse Revue passieren und ermahnten zur besseren Organisationsarbeit. Die Mitgliederzahl sei viel zu gering, um in schlechten Zeiten unsere erzwungenen Positionen erhalten zu können. Hier sei es Pflicht sämtlicher Mitglieder, mit agitatorisch tätig zu sein. Da sich zur Diskussion niemand zum Wort meldete, gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen der beiden Redner einverstanden und verspricht, in Zukunft nach besten Kräften für den Tabakarbeiterverband zu agitieren.“ Den Kartellbericht erstatteten die Kollegen Wit und Lützenburger, wobei sie betonten, daß sich das Kartell nicht für zuständig hält, den Beschluß der Sitzung vom 28. April, Tabakarbeiter- kontra Fabrikarbeiterverband betreffend, für den der Termin am 1. Juni abgelaufen war, zur Durchführung zu bringen. Hierüber entspann sich eine lebhafte Debatte, die damit endete, den Vorstand zu beauftragen, sich mit dem Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes in Verbindung zu setzen, um so einen günstigen Abschluß in dieser Angelegenheit herbeizuführen. Den Bericht von der Arbeiterschuttkommission erstattete Kollege Wegger, er forderte die Kollegen und Kolleginnen auf, sich für dieses Institut mehr zu interessieren. Man solle ihm, Wegger, eventuell bestehende Mißstände mitteilen. Zum 3. Punkt sind verschiedene Einladungen zu Festlichkeiten vorlesen worden, die dahin erledigt wurden, daß wir uns offiziell nicht daran beteiligen, jedoch überlassen wir es jedem selbst, daran teilzunehmen. Dann wurde noch Kollege Lützenburger in die Agitationskommission gewählt. Der Vorsitzende forderte zum Schluß auf, mehr denn je für unsere Organisation zu agitieren und immer für einen regen Versammlungsbesuch zu sorgen.

## Briefkasten.

Repp, Ottenfen. Der eingesandte Bericht ist bereits am 7. Juni in Nr. 23 erschienen.

**Kollegen! Agitiert für Eure Organisation!**